

Telefon: 233 - 83519
Telefax: 233 - 83535

**Referat für
Bildung und Sport**
Sachgebiet Bedarfsplanung
RBS-ZIM-SBS-B

**Fortschreibung der Münchner
Schulentwicklungsplanung für
die öffentlichen Realschulen und Gymnasien**

Sofortige Maßnahme zur Erweiterung des Interimgymnasiums (24. Stadtbezirk)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01563 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching -
Hasenberg am 08.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12748

6 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 30.04.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	4
1. Prognose der Zahl der Schüler*innen für die allgemeinbildenden Schulen in München	4
a. Aktuelle Bevölkerungsentwicklung	4
b. Ergebnisse der Bevölkerungsprognose	4
c. Im Vergleich zur letzten Bevölkerungsprognose 2019	5
Alle Träger - Realschulen und Gymnasien	5
Öffentliche Realschulen	5
Öffentliche Gymnasien	6
Öffentliche Gymnasien - Bedarf aufgrund G9-Umstellung	6
Realschulen und Gymnasien sonstiger Träger	6
2. Zeitreihe Zahl der Schüler*innen und Gastschüler*innen an den öffentlichen Realschulen und Gymnasien in München	7

3. Teilräumliche Bedarfsprognosen des Referates für Bildung und Sport für die öffentlichen Realschulen und Gymnasien	10
4. Datenblätter der öffentlichen Gymnasien und Realschulen in München	12
5. Planungsszenarien Realschulen und Gymnasien in München Gesamtstadt	13
6. Planung im Dialog	15
7. Übersicht zu den beschlossenen und geplanten Schulstandorten für Realschulen und Gymnasien sowie ergänzende Handlungsempfehlungen	15
a. Realschulen	15
Realschulplanung im Stadtbereich Mitte (Stadtbezirke 1, 2, 3, 4, 5, 8)	15
Realschulplanung im Stadtbereich Nord (Stadtbezirke 10, 11, 12, 24)	16
Realschulplanung im Stadtbereich Ost (Stadtbezirke 13, 14, 15, 16)	16
Realschulplanung im Stadtbereich Süd (Stadtbezirke 6, 7, 17, 18, 19, 20)	16
Realschulplanungen im Stadtbereich West (Stadtbezirke 9, 21, 22, 23, 25)	17
b. Gymnasien	17
Gymnasialplanungen im Stadtbereich Mitte (Stadtbezirke 1, 2, 3, 4, 5, 8)	17
Gymnasialplanungen im Stadtbereich Nord (Stadtbezirke 10, 11, 12, 24)	18
Gymnasialplanungen im Stadtbereich Ost (Stadtbezirke 13, 14, 15, 16)	18
Gymnasialplanungen im Stadtbereich Süd (Stadtbezirke 6, 7, 17, 18, 19, 20)	19
Gymnasialplanungen im Stadtbereich West (Stadtbezirke 9, 21, 22, 23, 25)	19
8. Öffentliche Realschulen und Gymnasien - Fazit und weiteres Vorgehen	20
9. Konsolidierung	22
10. Behandlung der Anträge zur Schulbedarfsplanung weiterführende Schulen	22
11. Abstimmungen	23
II. Antrag des Referenten	33

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Darstellung 1: Prognosevergleich Realschulen	5
Darstellung 2: Prognosevergleich Gymnasien	6
Darstellung 3: Schulentwicklungszahlen seit 2010/11 Gymnasien	7
Darstellung 4: Schulentwicklungszahlen seit 2010/11 Realschulen	8
Darstellung 5: Aus- und Einpendler*innen an öffentlichen Gymnasien oder Realschulen außerhalb des Stadtgebiets der LHM, Schuljahr 2015 bis 2021	10
Darstellung 6: Prognose und teilräumliche Bedarfsabschätzung Gymnasien	11
Darstellung 7: Prognose und teilräumliche Bedarfsabschätzung Realschulen	12
Darstellung 8: Planungsszenario Realschulen	14
Darstellung 9: Planungsszenario Gymnasien	14
Tabelle 1: Gastschüler*innen (Einpendler*innen) an Münchner Gymnasien und Realschulen Schuljahr 2021/22	9
Tabelle 2: Gastschüler*innen (Auspendler*innen) an Gymnasien und Realschulen außerhalb des Stadtgebiets der LHM, Schuljahr 2021/22	9
Tabelle 3: Zusammenfassung Bedarf und Schulbau bis 2040 (in Schulzügen)	21
Tabelle 4: Flächensicherungen für den Schulbau in SEM* Vorhaben	22

I. Vortrag des Referenten

1. Prognose der Zahl der Schüler*innen für die allgemeinbildenden Schulen in München

Die zukünftig zu erwartende Bevölkerungsentwicklung ist ein wichtiger Baustein für die Prognose der Zahl der Schüler*innen. Die Methodik und Annahmen der Bevölkerungsprognose für die Gesamtstadt sind im Demografiebericht Teil 1¹ dokumentiert. Nachfolgend wird eine kurze Übersicht zu den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose 2023 bis 2040 gegeben.

a. Aktuelle Bevölkerungsentwicklung

München befindet sich seit 1999 in einer Wachstumsphase, die statistisch gesehen lediglich durch Registerkorrekturen unterbrochen wurde. Die Bevölkerungsentwicklung der letzten drei Jahre war auch in München durch die Corona-Pandemie und die Fluchtmigration aus der Ukraine geprägt. Die Landeshauptstadt zählte Ende 2022 1.588.330 Einwohner*innen am Hauptwohnsitz. Das ist ein Zuwachs von 1,7 Prozent bzw. 26.202 Personen gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich waren 30.559 Personen mit einem Nebenwohnsitz in München gemeldet.

b. Ergebnisse der Bevölkerungsprognose

Die Bevölkerungsprognose basiert auf Daten zum 31.12.2022 und reicht bis 2040. Die Planungsprognose beschreibt den wahrscheinlichsten Entwicklungspfad, auf den sich die Stadt aus heutiger Sicht planerisch einstellen muss. Dabei wird das Ausmaß und die Bevölkerungsstruktur von der zukünftigen Wanderungsdynamik abhängen. Bei der Auslandswanderung ist München als Teil eines Wanderungsaustausches auch von externen Faktoren abhängig, die unter anderem in den Herkunftsländern begründet liegen. Die Corona-Pandemie und die Fluchtmigration aus der Ukraine haben aus Sicht der Demografie bedeutende Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung, waren aber in Zeitpunkt und Ausmaß nicht zu prognostizieren. Derartige Ereignisse sind auch zukünftig nicht auszuschließen und erhöhen die Unsicherheit jeder Prognose.

Nach dem stärkeren Bevölkerungswachstum der letzten Jahre bis 2019, der temporären Abschwächung durch die Pandemie 2020 und 2021 und dem Wanderungsgewinn 2022 infolge der Fluchtmigration, sind für die Landeshauptstadt München zukünftig weitere Einwohnerzuwächse zu erwarten. Die Ergebnisse der Planungsprognose 2023 bis 2040 zeigen ein Bevölkerungswachstum von durchschnittlich +0,73 Prozent pro Jahr. Die Zahl der Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz wird 2040 voraussichtlich bei 1,812 Millionen liegen. Dies entspricht einem Bevölkerungswachstum von Ende 2022 bis Ende 2040 um gut +223.000 Personen bzw. +14,1 Prozent.

Die Prognose der Geburten ergibt sich aus der Zahl der potenziellen Eltern und der zu erwartenden Kinderhäufigkeit je Frau. In Zukunft werden mehr Neugeborene als je zuvor in München leben. Es ist mit weiteren Geburtenüberschüssen zu rechnen, die entsprechend zum Einwohnerwachstum beitragen werden. Trotz Veränderungen in einzelnen Altersgruppen ist nach

¹ Vgl. Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Demografiebericht München – Teil 1, Analyse 2022 und Bevölkerungsprognose 2023 bis 2040 für die Landeshauptstadt

der Planungsprognose insgesamt mit stabilen Altersstrukturen zu rechnen. Eine Überalterung zeichnet sich auf der Ebene der Gesamtstadt nicht ab.

c. Im Vergleich zur letzten Bevölkerungsprognose 2019

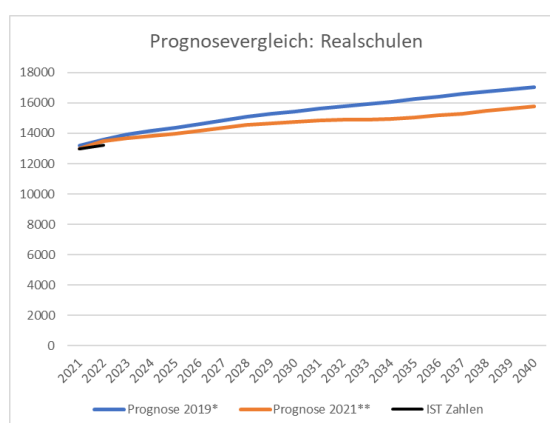
Im Vergleich zur letzten Planungsprognose 2019 unterscheidet sich die neue Planungsprognose durch den Einwohnerstand 2022 mit Bezug zur Hauptwohnsitzbevölkerung und durch die Annahme einer leicht höheren Wanderungsdynamik bei vergleichbar hohen Wanderungssalden. Die Ergebnisse zeigen ein geringfügig höheres Wachstum als in der letzten Planungsprognose von 2019 mit +0,71 Prozent pro Jahr vorausberechnet. Zudem ist nach der neuen Prognose mit leicht höheren Geburten- und Sterbefällen zu rechnen. Gründe hierfür sind die durch ein höheres Zuwanderungsvolumen bedingte stärkere Elterngeneration und die Annahme einer nicht weiter steigenden Lebenserwartung. Daraus ergibt sich eine etwas jüngere Bevölkerung und ein höherer Ausländeranteil als bisher angenommen.

Alle Träger - Realschulen und Gymnasien

Nach der Modellrechnung ist für das Schuljahr 2040/41 mit 162.100 Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen aller Träger im ersten Bildungsweg zu rechnen. Gegenüber dem Basisjahr 2021 wäre dies ein Plus von 32.300 bzw. 24,9 Prozent Schüler*innen. Auf die zukünftig zu erwartende Einwohnerentwicklung ist allein betrachtet ein Anstieg von ca. 26.300 Schüler*innen bzw. 20,3 % bis 2040/41 zurückzuführen. Die zum Teil hohen prozentualen Veränderungen ergeben sich auch aus der Tatsache, dass die Schüler*innenzahlen im Basisjahr 2021/22 noch aus niedrigen Geburtenraten resultieren. Unterschiede hinsichtlich der Schulart ergeben sich überwiegend aus den Vorgaben und Annahmen der Modellrechnung. So resultieren gut ein Drittel der Zuwächse an Gymnasien aus der Rückkehr zum 9-jährigen Gymnasium. Die Auswirkungen des G9 werden im Schuljahr 2025/26 sichtbar. Das letzte reguläre G8-Abitur ist in 2023/24 und das erste G9-Abitur in 2025/26 zu erwarten. Das Schuljahr 2024/25 bleibt ohne regulären Abiturjahrgang. Aufgrund der institutionalisierten „Überholspur“ bzw. der individuellen Lernzeit oder infolge von Wiederholungen ist in Einzelfällen mit Absolvent*innen im Schuljahr 2024/25 zu rechnen.

Öffentliche Realschulen²

Die Realschulprognose fällt für die nächsten Jahre um bis zu 400 SuS³ niedriger aus als die letzte Prognose. Demgemäß müssten bis 2025 statt der bisher angenommenen zusätzlich zu versorgenden 1.161 SuS nur 749 SuS versorgt werden. Damit fällt das prognostizierte Wachs-



Darstellung 1: Prognosevergleich Realschulen

Datenquelle: ZIMAS BI 2021, 2022;
Schülerprognose Referat für Stadtplanung und
Baordnung.

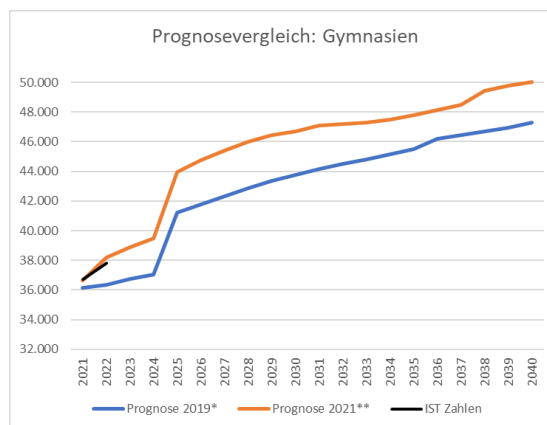
² Hinweis zum Datenstand: Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen keine offiziellen Daten zum SJ 2023/24 vor, weshalb diese und nachfolgende Darstellungen sich auf die offiziellen Daten des Schuljahres 2022/23 beziehen.

³ Abkürzung für „Schülerinnen und Schüler“

tum um ein Drittel niedriger aus, da in der vorliegenden Prognose die aktuell, höheren Gymnasialquoten fortgeschrieben werden. Die Prognose 2021 bleibt auch langfristig unter der bisherigen Prognose und fällt 2040 um 1.300 SuS niedriger aus; insofern ist mit der neuen Prognose statt von einer Zunahme um rund 3.800 jetzt nur noch von einer Zunahme um rund 2.500 auszugehen. Im Jahr 2040 endet die aktuelle Schülerprognose mit einem vorläufigen Hochpunkt. Ein weiterer Anstieg ist aus heutiger Sicht wahrscheinlich.

Öffentliche Gymnasien

Die Gymnasialprognose fällt für die nächsten Jahre um bis zu 2.700 SuS höher aus als die letzte Prognose. Demgemäß müssten bis 2025 statt der bisher angenommenen zusätzlich zu versorgenden 3.400 SuS nun 6.100 SuS versorgt werden. Das entspricht einer Zunahme um etwa 80 Prozent. Die Prognose 2021 bleibt auch langfristig über der bisherigen Prognose und fällt 2040 um 2.700 SuS höher aus; insofern ist mit der neuen Prognose statt von einer Zunahme um rund 9.500 jetzt von einer Zunahme um rund 12.200 auszugehen. Im Jahr 2040 endet derzeit die aktuelle Schülerprognose mit einem vorläufigen Hochpunkt. Ein weiterer Anstieg ist aus heutiger Sicht wahrscheinlich.



Darstellung 2: Prognosevergleich Gymnasien

Datenquelle: ZIMAS BI 2021, 2022; Schülerprognose Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Öffentliche Gymnasien - Bedarf aufgrund G9-Umstellung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prognostiziert die Zahl der Schüler*innen durch die G9-Umstellung für die Schuljahre 2025/26 mit ca. 4.000 Schüler*innen, 2030/31 mit ca. 4.500 Schüler*innen 2035/36 mit ca. 4.600 Schüler*innen und 2040/41 mit ca. 5.000 Schüler*innen⁴.

Damit erhöht sich der Bedarf durch die G9-Umstellung für die Schuljahre 2025/26 um 100 SuS, für 2030/31 um 350 SuS und für 2035/36 um 300 SuS im Vergleich zur Fortschreibungsbeschlussvorlage vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14 – 20 / V 14562).

Realschulen und Gymnasien sonstiger Träger

Für die Bedarfsplanung wird unterstellt, dass die privaten und kirchlichen Realschulen und Gymnasien mit aktuell rund 9.200 Schüler*innen analog zur Einwohnerentwicklung ausgebaut werden. Seit 2015 bis 2020 hat sich die Zahl im privaten und kirchlichen Schulsektor um rund 550 Schüler*innen erhöht und damit der Ausbau bestätigt⁵. Sollte zukünftig der Ausbau stagnieren, müssten mehr Schüler*innen an öffentlichen Schulen versorgt werden.

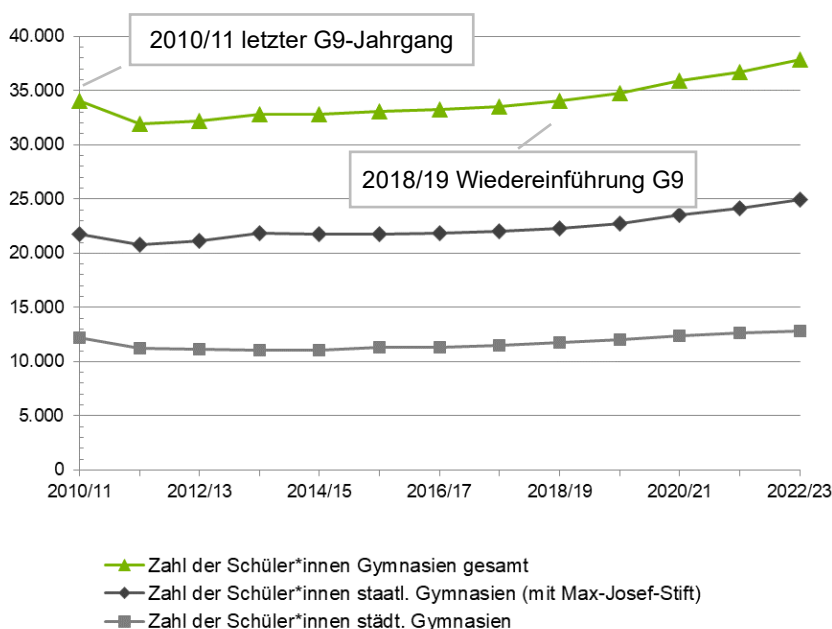
⁴ Vgl. Anlage 4, S. 15.

⁵ Vgl. Münchner Bildungsbericht 2022, Stat. Amt Mü, eigene Berechnungen RBS-SBS-B

2. Zeitreihe Zahl der Schüler*innen und Gastschüler*innen an den öffentlichen Realschulen und Gymnasien in München

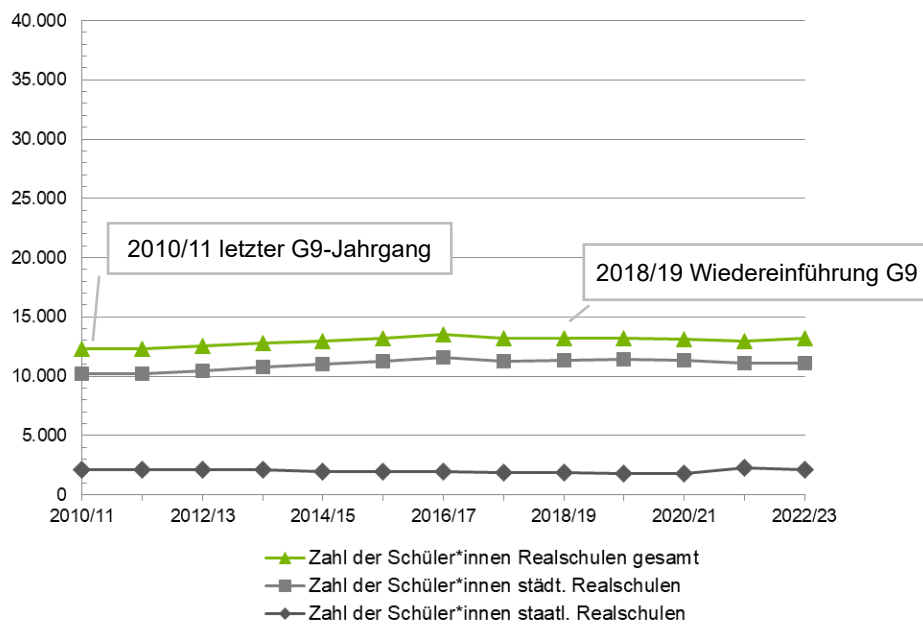
Im Folgenden werden die Schulentwicklungszahlen (Ist-Zahlen) von 2010/11 bis 2022/23 an den öffentlichen Gymnasien und Realschulen grafisch dargestellt. Die Linie mit den Dreiecken zeigt jeweils die Gesamtschülerzahl. Bei den Gymnasien nimmt die Schüler*innenzahl seit Einführung des 8-jährigen Gymnasiums (G8) demografisch-bedingt kontinuierlich zu. Seit Wiedereinführung des 9-jährigen Gymnasiums (G9) 2018/19 ist der Anstieg auch auf das Schulwahlverhalten zurückzuführen. In den Pandemie Jahren 2020/21 und 2021/22 steigt die Zahl der Schüler*innen aufgrund von Kulanzregelungen zum Ausgleich von Lernrückständen durch Homeschooling deutlicher an.

Beide Entwicklungen haben ebenso Einfluss auf die Zahl der Realschüler*innen. So nahm die Zahl der Schüler*innen an den Realschulen ab 2011/12 (Einführung des G8 an den Gymnasien) stärker zu als die demografische Entwicklung dies erwarten ließ. Und gleichzeitig nahm die Schüler*innenzahl der Realschulen mit Einführung des G9 trotz demografischen Anstiegs leicht ab. Die Pandemiejahre hatten wiederum kaum Einfluss auf die Zahl der Schüler*innen.



Darstellung 3: Schulentwicklungszahlen seit 2010/11 Gymnasien

Datenquelle: Oktoberstatistiken von 2010 bis 2022, Darstellung RBS-ZIM-SB



Darstellung 4: Schulentwicklungszahlen seit 2010/11 Realschulen

Datenquelle: Oktoberstatistiken von 2010 bis 2022, Darstellung RBS-ZIM-SB

Einpendler*innen – Gastschüler*innen

Neben den Schüler*innen mit Wohnsitz in München besuchen ebenso Schüler*innen mit Wohnsitz außerhalb der Stadtgrenze eine Realschulen oder Gymnasien im Münchner Stadtgebiet. Knapp 60 % bzw. 70 % der Gastschüler*innen in den Münchner Realschulen bzw. Gymnasien stammen aus dem Landkreis München. Etwas 60 Realschüler*innen und 170 Gymnasiast*innen entsendet der Landkreis Fürstenfeldbruck. Die mit Abstand größte Gruppe der einpendelnden Gymnasiasten, nämlich rund 1.100 Schüler*innen, kommt aus dem angrenzenden Landkreis München. Die LHM erhält für rund 1.950 SuS Gastschulbeiträge.

Herkunft der SuS	Gym, Summe	RS Summe	Summe
Lkr München	1.071	202	1.273
Fürstenfeldbruck	169	60	229
Dachau	96	36	132
Ebersberg	79	25	104
Starnberg	69	24	93
Deggendorf, Eichstätt, Garmisch-P., Mühldorf, Rosenheim, Landshut etc.	16	2	18
Freising	16	2	18
Miesbach	14	0	14
Erding	13	6	19
Bad Tölz-Wolfratshausen	10	2	12
Aichach, A Stadt, Oberallgäu, Kaufbeuren St., Landsberg a.L.	7	0	7
Weilheim-Schongau	6	0	6
Gesamtergebnis	1.566	359	1.925

Tabelle 1: Gastschüler*innen (Einpendler*innen) an Münchner Gymnasien und Realschulen Schuljahr 2021/22

Datenquelle: RBS Gast- und Vertragsschulwesen, Haushaltsjahr 2022/23

Auspendler*innen – Münchner Gastschüler*innen außerhalb der LHM

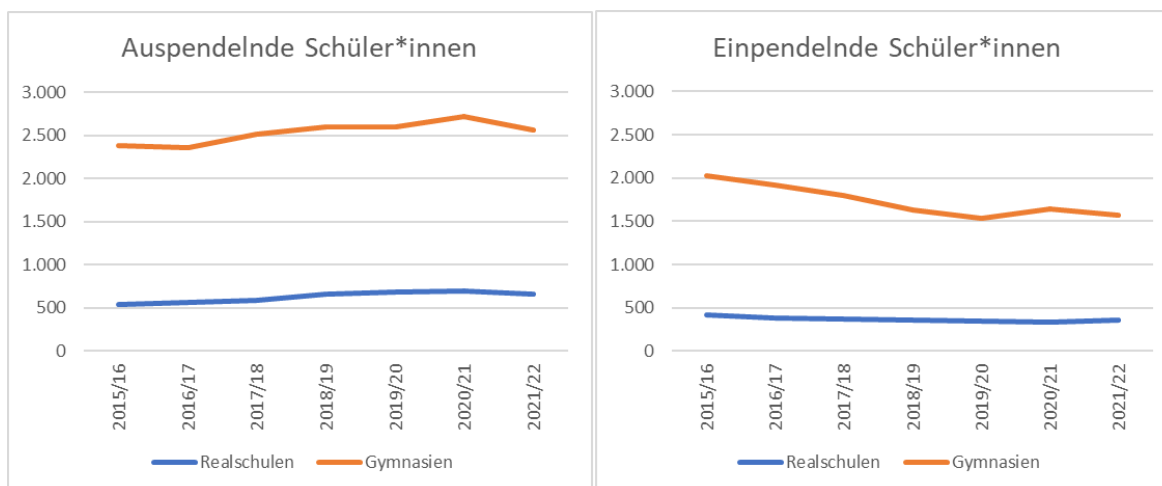
Rund 2.100 Schüler*innen pendeln in ein öffentliches Gymnasium oder in eine öffentliche Realschule in den Landkreis München. Etwa 640 SuS pendeln in eine Münchner Realschule oder ein Gymnasium in den Landkreis Fürstenfeldbruck. Für rund 3.200 SuS müssen Gastschulbeiträge bezahlt werden.

Ziel Lkr, Stadt	Gym, anerkannte Schüler*innenzahl	RS, anerkannte Schüler*innenzahl	Summe
Lkr München	1.719	379	2.098
Fürstenfeldbruck	530	111	641
Starnberg	175	0	175
Dachau	76	39	115
Ebersberg	42	116	158
Sonstige Lkr. (Augsburg, Miesbach, Bad-Tölz-Wo., Weilheim-Schongau)	19	9	28
Freising, Erding, Rosenheim	5	2	7
Gesamtergebnis	2.566	656	3.222

Tabelle 2: Gastschüler*innen (Auspendler*innen) an Gymnasien und Realschulen außerhalb des Stadtgebiets der LHM, Schuljahr 2021/22

Datenquelle: RBS Gast- und Vertragsschulwesen, Haushaltsjahr 2022/23

Seit dem Schuljahr 2015/16 nimmt die Zahl der Gastschüler*innen an Gymnasien und Realschulen tendenziell ab. Im Bereich Gymnasien deutlicher als bei den Realschulen. Die Zahl der auspendelnden Münchner Schüler*innen an eine Realschule oder ein Gymnasium außerhalb des Stadtgebiets war bislang ansteigend. Ein leichter Rückgang zeigt sich seit dem Schuljahr 2020/21. Hier zeigen sich die ersten Auswirkungen der Realschule und des Gymnasiums Freiham im Münchner Westen. Mit der Eröffnung des Gymnasiums Messestadt-Riem könnten ebenso im Münchner Osten die Auspendlerzahlen abnehmen.



Darstellung 5: Aus- und Einpendler*innen an öffentlichen Gymnasien oder Realschulen außerhalb des Stadtgebiets der LHM, Schuljahr 2015 bis 2021

Datenquelle: RBS Gast- und Vertragsschulwesen, Haushaltsjahr 2022/23

3. Teilräumliche Bedarfsprognosen des Referates für Bildung und Sport für die öffentlichen Realschulen und Gymnasien

Neben der turnusmäßigen „Prognose der Schülerzahlen“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, entwickelt das Referat für Bildung und Sport eine teilräumliche Bedarfsprognose. Die Notwendigkeit und Methode wurde im Beschluss (Sitzungsvorlagen Nr. 14 – 20 / V 14562 vom 26. Juni 2019) ausführlich dargelegt. Dabei setzt die teilräumliche Bedarfsprognose des Referates für Bildung und Sport auf den Prognosedaten der kleinräumigen Grundschulprognosen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung auf. Aufgrund der methodisch bedingten leichten Abweichung⁶ sowie der pandemiebedingten Unsicherheit hinsichtlich der Prognose der Schüler*innenzahl liegt die Bedarfsprognose des Referates für Bildung und Sport wiederum in zwei Varianten vor, so dass sich ein Planungskorridor ergibt. Dabei wird unterstellt, dass München weiterhin anwächst, was die letzten Prognosen verdeutlichen. Aufgrund der langen Planungszeiten empfiehlt es sich zudem, mit einem entsprechenden Puffer zu planen, um

⁶ Die Corona-Pandemie führte neben den höheren Übertrittszahlen auch zu geringeren Abschulungsraten von einer Jahrgangsstufe zur nächsthöheren Jahrgangsstufe des Folgejahres. Insgesamt stiegen dadurch die Schüler*innenzahlen an Gymnasien an. Die Prognose unterstellt mit der maximalen Variante, dass die Quoten nicht mehr auf vor Corona zurück gehen.

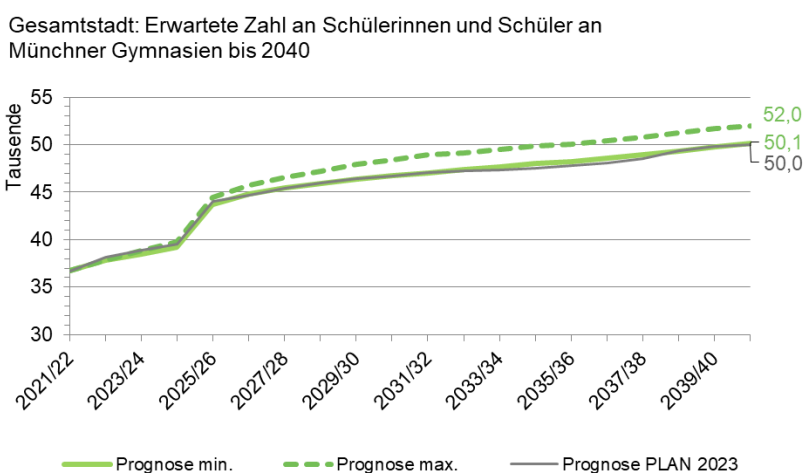
Auch führt die unterjährige Aktualisierung der Prognose für einzelne Schulsprengel in Summe zu leichten Überschätzungen, da die innerörtlichen Umzüge als Zuzug einfließen, die wahrscheinlichen Wegzüge aus anderen Sprengeln aber wegen arbeitsökonomischer Erfordernisse unterbleiben.

langfristig im Rahmen eines vorausschauenden Flächenmanagements ausreichend Flächen zur Verfügung zu haben.

Gesamtstädtisch ergibt die teilträumliche Bedarfsabschätzung des Referates für Bildung und Sport einen Bedarf von 50.100 bis 52.000 Gymnasiast*innen. Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, die maximale Variante von 52.000 Gymnasiast*innen für 2040/41 als oberer Planungsreferenzwert heranzuziehen. Dieser Planungsreferenzwert enthält somit vorläufig einen Aufschlag von 4 Prozent bzw. rund 2.000 Schüler*innen gegenüber der Prognose des Referates für Stadtplanung und Bauordnung von 50.000.

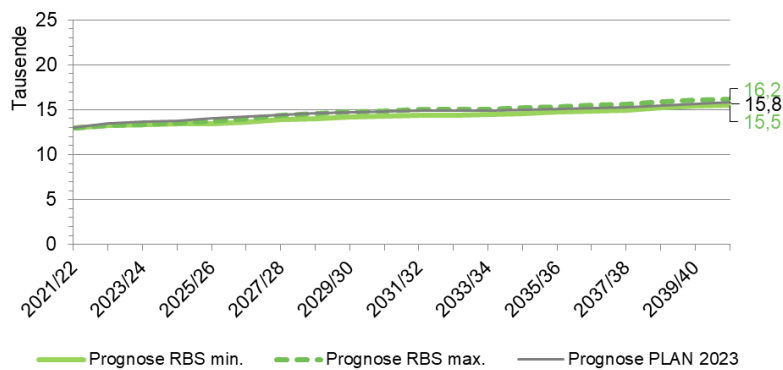
Für Realschulen ergibt die teilträumliche Bedarfsabschätzung des Referates für Bildung und Sport einen Bedarf von 15.500 bis 16.200 Realschüler*innen gesamtstädtisch. Das Referat für Bildung und Sport empfiehlt, die maximal Variante von 16.200 Realschüler*innen für 2040/41 als Planungsreferenzwert heranzuziehen. Dieser Planungsreferenzwert enthält somit vorläufig einen Planungsaufschlag von rund 2,5 Prozent bzw. rund 400 Schüler*innen gegenüber der Schülerprognose des Referates für Stadtplanung und Bauordnung von 15.800.

Nachfolgende Darstellungen verdeutlichen den Verlauf der einzelnen Prognosevarianten für Realschulen und Gymnasien.



Darstellung 6: Prognose und teilträumliche Bedarfsabschätzung Gymnasien

Gesamtstadt: Erwartete Zahl an Schülerinnen und Schüler an Münchner Realschulen bis 2040



Darstellung 7: Prognose und teilsräumliche Bedarfsabschätzung Realschulen

Datenquelle:

Prognose min.: Auf Basis der Grundschulprognose, Stand April 2023, reduziert um 4 Prozent, da aus methodischen Gründen und pandemischer Unsicherheit insgesamt eine leichte Überschätzung vorliegen könnte, eigene Berechnung RBS

Prognose max.: Auf Basis der Grundschulprognose, Stand April 2023, reduziert um 1 Prozent, da aus methodischen Gründen und pandemischer Unsicherheit insgesamt eine leichte Überschätzung vorliegen könnte, eigene Berechnung RBS

Schülerprognose bis 2040 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung: Basis Schuljahr 2021/22.

4. Datenblätter der öffentlichen Gymnasien und Realschulen in München

Den wesentlichen Teil dieser Beschlussvorlage bilden erneut die Datenblätter zu den einzelnen Schulstandorten. Die Datenblätter zu den Gymnasial- und Realschulstandorten (vgl. Anlage 1 Gymnasien und Anlage 2 Realschulen) dienen dazu, Informationen je Schulstandort kurz und knapp zu bündeln. Die Datenblätter sollen Leser*innen über Schüler*innen- und Klassenzahlen sowie deren Entwicklung je Schulstandort rückwirkend in seinem jeweiligen räumlichen Kontext (Stadtbereich) informieren. Jeder Standort, ob Realschule oder Gymnasium, wird anhand der ausgewählten Merkmale in einer Zeitreihe bis heute beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf dem Bereich der demografisch bedingten Bedarfsermittlung.

Die Datenblätter enthalten beschreibende, grafische und tabellarische Elemente. Neu hinzugekommen wurden zwei Grafiken zum Einzugsbereich anhand des Bestands an Schüler*innen. Die erste Grafik zeigt den Einzugsbereich bei Schuleintritt und die zweite Grafik denjenigen bezogen auf die gesamte Zahl der Schüler*innen am Schulstandort. Im Durchschnitt aller städtischen Realschulen wohnen 71 Prozent der Schüler*innen in einem Radius von 3 Kilometern. Bei den staatlichen Realschulen sind es mit 57 Prozent deutlich weniger.

Bei den Gymnasien zeigt sich, dass der Unterschied zwischen den städtischen und staatlichen Gymnasien geringer ausfällt. Im Durchschnitt aller städtischen Gymnasien wohnen 79 Prozent und 78 Prozent bei den staatlichen Gymnasien im Radius von 3 Kilometern⁷.

⁷ Datenquelle: Zentrales InformationsManagement und AnalyseSystem des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München (ZIMAS), Datenmanagement 2022/23.

Die Analysen erfolgen im räumlichen Kontext „Stadtbereich“. Ein Stadtbereich umfasst mehrere speziell für die Schulplanung „angepasste“ Stadtbezirke. Diese werden anhand der im Stadtbezirk liegenden Grundschulen und -sprengel⁸ gebildet. Sie sind somit nicht deckungsgleich mit den bekannten Stadtbezirksgrenzen und dienen ausschließlich methodisch analytischen Zwecken.

Hier ist jedoch zu bemerken, dass sich Schüler*innenströme im weiterführenden Schulbereich weder an die Stadtbezirksgrenzen noch an die hier aufgezeigten Schulbereiche halten. Es gilt zu beachten, dass es im Bereich der weiterführenden Schulen keine Schulsprengelbindung und umgekehrt auch keinen Anspruch auf einen Schulplatz im Stadtbezirk oder Nahbereich gibt. Dennoch ist es das bedarfsplanerische Ziel, die Schulwege nach Möglichkeit so kurz wie möglich zu halten. Insofern ist der Stadtbereich auch nur ein Hilfsmittel, um räumlich verortete Versorgungskennzahlen abzuleiten. Die Ergebnisse für die Stadtbereiche zeigen somit nur eine „Richtung“ auf und sind entsprechend im Hinblick auch auf angrenzende Stadtbereiche zu bewerten.

5. Planungsszenarien Realschulen und Gymnasien in München Gesamtstadt

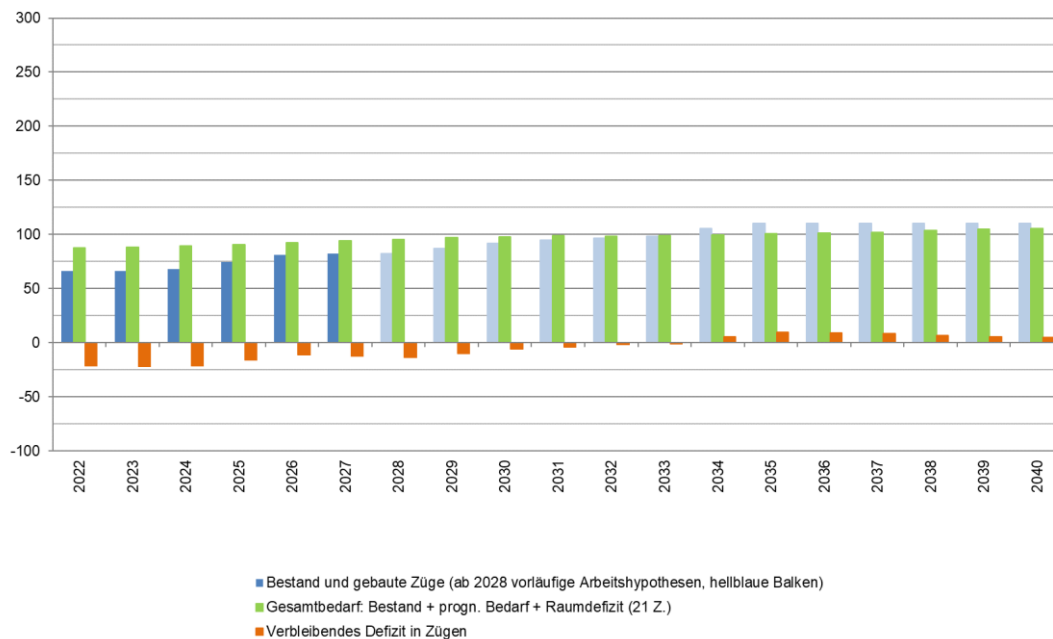
In der nachfolgenden Grafik „Planungsszenario“ für Gymnasien und Realschulen werden der prognostische Bedarf, die Planungen (Schulbauprogramme und Untersuchungsaufträge) und der Raumbedarf zusammengeführt und in eine Zeitachse gebracht. Die Zeitachse ist bis 2027 (blaue Balken) relativ gesichert. Ab 2028 beruht die zeitliche Darstellung auf vorläufigen Arbeitshypothesen (hellblaue Balken), die im Verlauf gemäß der Prognosen nachjustiert werden, damit keine Über- oder Unterversorgung entsteht. Entsprechend wird eine zeitliche Streckung der Bedarfsabdeckung mittels Verschiebung der geplanten Baumaßnahmen ab 2030 sukzessive umgesetzt, sofern in Einzelfällen keine Abhängigkeit zu einem anderen Bauprojekt (z. B. einer Grundschule) besteht, die eine frühere Umsetzung logistisch und/oder wirtschaftlich erfordert.

Die Klassenraumdefizite im Realschulbereich und Gymnasialbereich werden derzeit mit Klassenräumen in Pavillonanlagen und schulorganisatorischen Maßnahmen (Wanderklassen, Umnutzung von Fachlehrsälen etc.) kompensiert. Der in den Grafiken dargestellte hypothetische Baufortschritt bei den Gymnasien könnte in etwa 10 Jahren zu einer annähernd ausgeglichenen Raumbilanz führen. Bei den Realschulen ist eine weitere zeitliche Streckung der Bedarfsabdeckung mittels Verschiebung der geplanten Baumaßnahmen ab 2030 vorzunehmen.

⁸ Welche Grundschulen dem Stadtbezirk zugeordnet werden, entscheidet überwiegend die Lage der Grundschule und in Grenzfällen (Lage nahe der Stadtbezirksgrenze), aus welchem Stadtbezirk die meisten Schüler*innen der jeweiligen Grundschule kommen (Schüler*innenschwerpunkt).

Bestand und progn. Raumbedarf in Zügen bis 2040 - Planungsszenario

(Stand Prognose April 2023, Raumdaten 15.01.2024)

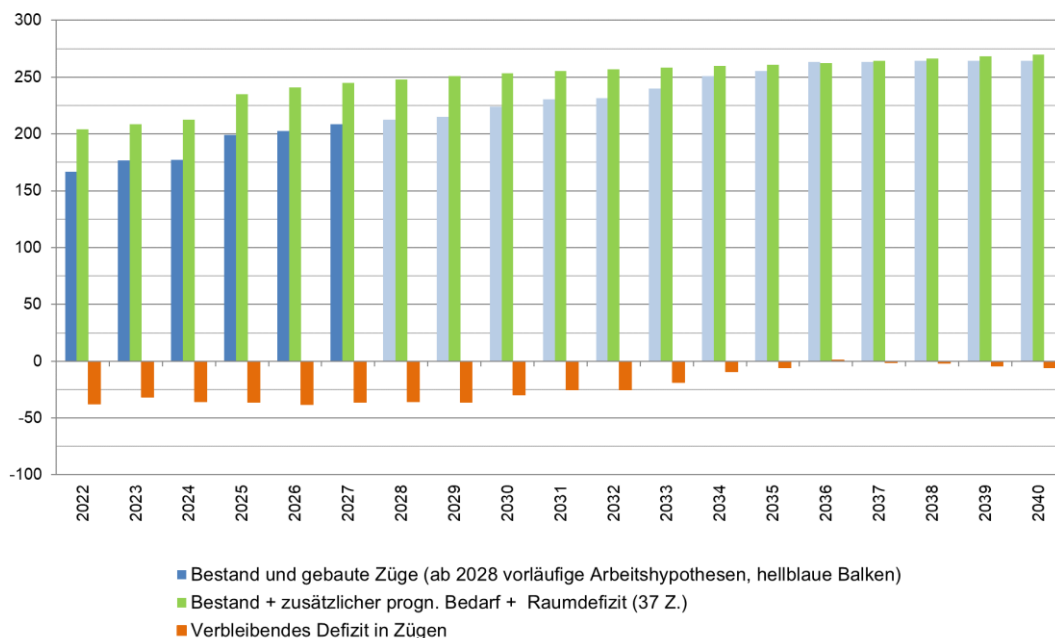


Darstellung 8: Planungsszenario Realschulen

Datenquelle: RBS-ZIM-SBS Prognose max. vom April 2023, abgestimmte Raumdaten RS 2023 (ohne Pavillons), Priorisierungsstand der Maßnahmen bis 2027 (Stand Nov. 2023) ab 2028 vorläufige Arbeitshypothesen.

Bestand und progn. Raumbedarf in Zügen bis 2040 - Planungsszenario

(Stand Prognose April 2023, Raumdaten 15.01.2024)



Darstellung 9: Planungsszenario Gymnasien

Datenquelle: RBS-ZIM-SBS Prognose max. vom April 2023, abgestimmte Raumdaten Gym. 2023 (ohne Pavillons), Priorisierungsstand der Maßnahmen bis 2027 (Stand Nov. 2023) ab 2028 vorläufige Arbeitshypothesen.

6. Planung im Dialog

Das Referat für Bildung und Sport hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit den Akteuren vor Ort in Dialog zu treten, da die Schulleitungen sowie die Mitglieder der Bezirksausschüsse die Standorte aus unmittelbarer Erfahrung einschätzen können. Deshalb haben die Schulleiter*innen der Gymnasien und Realschulen die in den Datenblättern getroffenen Standorteinschätzungen im Verlauf der Erstellung dieses Beschlusses als vorläufige Arbeitsversion erhalten, mit der Bitte, eine Einschätzung zu ihrer Schule abzugeben. So konnten viele standortspezifische Hintergrundinformationen gesammelt und die Datenblätter ergänzt werden.

Als Angebot für die Bezirksausschüsse wurde die Möglichkeit geschaffen, Kontakt direkt mit der Bedarfsplanung des Referates für Bildung und Sport über die eingerichtete Mailadresse bedarfsplanung.rbs@muenchen.de aufzunehmen. Über diese Mailadresse besteht für die Bezirksausschüsse und natürlich auch für die Schulleiter*innen ein „Kanal“ für persönlichen Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Schulbedarfsplanung.

7. Übersicht zu den beschlossenen und geplanten Schulstandorten für Realschulen und Gymnasien sowie ergänzende Handlungsempfehlungen

In diesem Kapitel werden aufbauend auf den Handlungsempfehlungen der Fortschreibungsbeschlüsse vom September 2016 und Juni 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05740 und Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V14562) der Sachstand nach Stadtbereichen aktualisiert und die wesentlichen laufenden Planungen kurz beschrieben. Die vollständige Liste, der derzeit in Prüfung befindlichen Maßnahmen, ist im Anhang zu finden.

a. Realschulen

Die beschlossenen Handlungsempfehlungen der letzten Schulentwicklungsbeschlüsse wurden weiterverfolgt. Es konkretisierten sich folgende Planungen:

Realschulplanung im Stadtbereich Mitte (Stadtbezirke 1, 2, 3, 4, 5, 8)

Aktuell ist geplant die Städt. Fridtjof-Nansen Realschule (Stadtbezirk 5) an der Ernst-Reuter-Straße 4 um 2 Züge zu erweitern sowie die Städt. Adalbert-Stifter Realschule (Stadtbezirk 5) an der Flurstraße 4 zu erneuern und nach Lernhauskonzept umzubauen. Die Städt. Carl-von-Linde Realschule (Stadtbezirk 8) an der Ridlerstraße 26 kann sich, sofern der Bedarf dafür gegeben ist, nach dem geplanten Auszug der Mittelschule erweitern. Mit dem geplanten Umzug der Städt. Ricarda-Huch-Realschule (Stadtbezirk 12) in die Borschtallee (dann Stadtbezirk 4) gewinnt der Stadtbereich Mitte weitere Realschulplätze hinzu. Insgesamt können je nach Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchungen durch die genannten Maßnahmen potentiell 10 Züge⁹ zusätzlich geschaffen werden, vorbehaltlich des entsprechenden Bedarfs.

⁹ Der Um- bzw. Wegzug der Marieluise-Fleißer-Realschule aus den Stadtbereich Mitte in den Stadtbereich Ost ist seit 2021/22 im Bestand berücksichtigt, wie die Grafik „Raumbilanz“ zeigt. Im letzten Datenblatt war die MFR noch bei den Planungen mit -3 veranschlagt, so dass die Planungen nur rechnerisch stark angestiegen sind.

Realschulplanung im Stadtbereich Nord (Stadtbezirke 10, 11, 12, 24)

Um die nachwachsende Kinderzahl zu versorgen, wird an der Paul-Hindemith-Allee (Stadtbezirk 12) und an der Franz-Mader-Straße (Stadtbezirk 10) je eine neue Realschule mit 5 Zügen entstehen. Die Städt. Erich-Kästner-Realschule (Stadtbezirk 24) wird erweitert und die Städt. Richarda-Huch-Realschule (Stadtbezirk 12) soll ganz an den Schulstandort am Scheidplatz / Luitpoldpark (Stadtbezirk 4) verlagert werden, um mehr Klassen zu erhalten. Vorbehaltlich der weiteren Beschlussfassung könnten durch diese Maßnahmen je nach Ergebnis der teilweise noch zu erstellenden Machbarkeitsuntersuchungen voraussichtlich rund 11 Züge zusätzlich geschaffen werden. Damit würde das Angebot an Schulplätzen im Stadtbereich Nord mehr als verdoppelt.

Realschulplanung im Stadtbereich Ost (Stadtbezirke 13, 14, 15, 16)

Um die nachwachsende Kinderzahl zu versorgen, sind an 4 von 7 Realschulen diverse Maßnahmen geplant, in Umsetzung oder bereits abgeschlossen. So ist die staatliche Marieluise-Fleißer-Realschule (bisher Stadtbereich Mitte) zum Schuljahr 2021/22 in den Stadtbereich Ost (Stadtbezirk 16) an die Aschauer Straße gezogen. Die Städt. Helen-Keller-Realschule (Stadtbezirk 13) wird um 4 Züge auf insgesamt 6 Züge erweitert, hierfür ist die Schule aktuell in der Pavillonanlage an der Oettingenstr. untergebracht. Für die Städt. Ludwig-Thoma-Realschule (Stadtbezirk 14) ist ein Abbruch der bestehenden Realschule geplant und im Anschluss der Neubau einer 6-zügigen Realschule nach Lernhauskonzept. In der Messestadt-Riem (Stadtbezirk 15) wird aktuell ein neues Realschulgebäude errichtet, das zukünftig von der Städt. Elly-Heuss-Realschule genutzt wird. Für das Schulzentrum an der Quiddestraße inkl. der Werner-von-Siemens-Realschule (Stadtbezirk 16) wird ein Erweiterungsbau untersucht (etwa 3 Züge). Dieser soll der Realschule und den anderen Schulen am Standort zugutekommen.

Insgesamt können durch diese Maßnahmen je nach Ergebnis der zu erstellenden Machbarkeitsuntersuchungen und des vorliegenden Bedarfs bis zu 16 Züge für den Stadtbereich Ost zusätzlich geschaffen werden.

Für die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) Nordosten werden je nach Nutzungsvariante von 10.000 / 20.000 / 30.000 Einwohner*innen kombinierte Schulstandorte aus Grundschulen und weiterführenden Schulen angemeldet, um die demografischen Bedarfe dort zukünftig zu decken.

Realschulplanung im Stadtbereich Süd (Stadtbezirke 6, 7, 17, 18, 19, 20)

Um die nachwachsende Kinderzahl zu versorgen, wird die Städt. Maria-Probst-Realschule (Stadtbezirk 6) um 2 Lernhauscluster, Fachlehrsäle und Verwaltungsräume erweitert. Im Schulentwicklungsbeschluss für Realschulen und Gymnasien im Sept. 2016 stimmte der Stadtrat der Grundstücksicherung für einen weiteren Realschulstandort mit 5 Zügen im Münchner Süden zu. Für den im 3. Schulbauprogramm beschlossenen Realschulneubau auf dem Areal an der Forstenrieder Allee 256 liegt eine Machbarkeitsstudie vor, die die Umsetzbarkeit einer 5-zügigen Realschule bestätigt. Dadurch können Raumdefizite kompensiert und beispielsweise das Schulzentrum an der Engadiner Straße inklusive der Joseph-von-Fraunhofer Realschule (Stadtbezirk 19) entlastet werden. Es wurde eine Untersuchungsauftrag erteilt, der die Joseph-von-Fraunhofer Realschule neu strukturieren soll, hierfür erfolgt eine Auslagerung an den neuen Standort an der Forstenrieder Allee. Im Zuge der Überplanungen des Bildungscampus Westpark wird auch die Möglichkeit der dauerhaften Verlagerung der Georg-Büchner-Realschule (Stadtbezirk 25) geprüft. Aufgrund der Bedarfssituation wird derzeit kein weiterer Realschulstandort im Bereich Obersendling angestrebt, was in früheren Beschlüssen noch erwähnt wurde, aber in der Vergangenheit mangels Grundstückverfügbarkeit nicht umgesetzt werden konnte.

Insgesamt können durch die oben genannten Maßnahmen je nach Ergebnis der zu erstellenden Machbarkeitsuntersuchungen und weiterer Bedarfsprüfungen bis zu 11 Züge zusätzlich im Stadtbereich Süd bereitgestellt werden. Damit verdoppelt sich das vorhandene Angebot an Schulraum (darin beinhaltet sind rechnerisch 5 Züge aufgrund der geplanten Verlagerung der erweiterten Georg-Büchner-Realschule aus dem Stadtbereich West).

Realschulplanungen im Stadtbereich West (Stadtbezirke 9, 21, 22, 23, 25)

Um die zukünftige Kinderzahl zu versorgen, wurde u.a. im Schulcampus Freiham (Stadtbezirk 22) eine neue Realschule mit 5 Zügen errichtet und im Schuljahr 2019/20 eröffnet. Drei der fünf Realschulen in diesem Stadtbereich sollen erweitert werden. Im Zuge der Überplanungen des Bildungscampus Westpark (Stadtbezirk 7) wird auch die Möglichkeit der dauerhaften Verlagerung der Georg-Büchner-Realschule (Stadtbezirk 25) geprüft. Die Städtische Anne-Frank-Realschule (Stadtbezirk 21) soll auf 5 Züge erweitert werden, was im Rahmen des 3. Schulbauprogramms beschlossen wurde. Die Städtische Carl-Spitzweg-Realschule (Stadtbezirk 23) könnte auf 5 Züge erweitert werden. Für die Städtische Rudolf-Diesel-Realschule (Stadtbezirk 9) ist die Erweiterung mit Mensa auf 4 Züge vorgesehen. Insgesamt können mit diesen Maßnahmen je nach Ergebnis der teilweise noch zu erstellenden Machbarkeitsuntersuchungen und je nach Bedarf bis zu 7 Züge zusätzlich geschaffen werden.

Eine weitere Flächensicherung für eine weiterführende Schule wäre im Bereich Langwied je nach Bedarf möglich.

Mehr Informationen zu den Planungen sind in der Anlage 2 im jeweiligen Datenblatt der Realschule nachzulesen.

b. Gymnasien

Die beschlossenen Handlungsempfehlungen der letzten Schulentwicklungsbeschlüsse wurden weiterverfolgt. Es konkretisierten sich folgende Planungen:

Gymnasialplanungen im Stadtbereich Mitte (Stadtbezirke 1, 2, 3, 4, 5, 8)

Für sechs der Gymnasien im Stadtbereich Mitte stehen derzeit Maßnahmen an. Dennoch kann das derzeitige und zukünftige Klassen- und Kursraumdefizit im Stadtbereich Mitte nicht vollständig beseitigt werden. Durch den gezielten Ausbau der wohnortnahen Schulversorgung in den angrenzenden Stadtbereichen können die Gymnasien im Zentrum weiter entlastet werden. Mit der Wiedereinführung des G9 ab dem Schuljahr 2018/19 wurde dies umso dringender, da insbesondere die Gymnasien im Zentrum nicht bzw. nur sehr eingeschränkt erweitert werden können.

Maßnahmen am Willi-Graf-Gymnasium (Stadtbezirk 4) müssen in Verbindung mit dem Sophie-Scholl-Gymnasium (Stadtbezirk 4) und dem Neubau der Städt.-Ricarda-Huch-Realschule betrachtet werden. Diese sind Teil des Bildungscampus Luitpoldpark. Das Willi-Graf-Gymnasium soll im Zuge dessen auf 6 Züge G9 erweitert werden. Das Sophie-Scholl-Gymnasium verbleibt bei 3 Zügen G9. Für das Luitpold-Gymnasium (Stadtbezirk 1) ist ein Neubau als Ersatzbau eines 5-zügigen Gymnasiums an der Seeaustraße geplant. Diese Maßnahme erfordert eine Auslagerung der Schule in das bisherige Gebäude des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums an der Elektrastraße (Stadtbezirk 13). Am Maria-Theresia-Gymnasium (Stadtbezirk 5) sind im Rahmen der Schulbauprogramme derzeit keine baulichen Maßnahmen geplant, allerdings soll die MB-Dienststelle ausziehen, wodurch perspektivisch Räume zur schulischen Nutzung frei

werden. Für das Pestalozzi-Gymnasium (Stadtbezirk 5) wurde ein Untersuchungsauftrag erteilt, mit dem Ziel das Gymnasium auf 4 Züge G9 zu erweitern. Die Maßnahme würde eine Auslagerung während der Bauzeit erfordern. Des Weiteren ist am Wittelsbacher-Gymnasium (Stadtbezirk 3) ein Untersuchungsauftrag erteilt für einen Ausbau auf 4 Züge. Ziel für das Theresien-Gymnasium (Stadtbezirk 2) ist eine Erweiterung auf 3 bis 4 Züge G9 mit den dafür erforderlichen Fachlehrsälen und sonstigen nach Standardraumprogramm vorgesehenen Räumen und Sporthallen. Insgesamt könnten so nach derzeitigem Planungsstand durch bauliche Maßnahmen ca. 9 Züge zusätzlich bereitgestellt werden.

Gymnasialplanungen im Stadtbereich Nord (Stadtbezirke 10, 11, 12, 24)

Für alle Gymnasien im Stadtbereich Nord sind derzeit Maßnahmen geplant oder wurden kürzlich abgeschlossen. Am staatlichen Gymnasium München Moosach (Stadtbezirk 10) wurde 2019 die Generalinstandsetzung abgeschlossen, eine zukünftige Erweiterung auf G9 und, sofern machbar, auf bis zu 6 Züge ist geplant. Die staatlichen Gymnasien, Maximiliansgymnasium und Oskar-von-Miller-Gymnasium (Stadtbezirk 12), konnten - erweitert und generalinstandgesetzt - 2022 und 2023 übergeben werden. Das Gymnasium Feldmoching (Stadtbezirk 24) startete 2019 im 3-zügigen Pavillon Georg-Zech-Allee und kann den mehr als doppelt so großen 6-zügigen Neubau nach Lernhaus am Lerchenauer Feld ab 2027/28 beziehen. Das 4-zügige Gymnasium München Nord (Stadtbezirk 11) erhielt 2019 einen Pavillon und wird um rund 1,5 Züge erweitert. Die Nutzungsaufnahme der Lernhäuser ist 2025/26 geplant. Das Städt. Lion-Feuchtwanger-Gymnasium (Stadtbezirk 11) soll je nach Machbarkeit auf bis zu 5 Züge G9 erweitert werden. Momentan ist am Standort ein Pavillonbau angedacht. Zusätzlich sind zwei weitere Neubauten - Gymnasium Neufreimann und Gymnasium Kieferngarten im Stadtbezirk 12 – im Bau bzw. geplant, um das derzeitige Klassen- und Kursraumdefizit im Stadtbereich Nord zu beseitigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Beschlussvorlage „Beschluss zur Aufstellung und (Teil-) Änderung von Bebauungsplänen im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030“ vom Januar 2018 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10670) verwiesen. Das Gymnasium Neufreimann (Gelände der ehem. Bayernkaserne) wird voraussichtlich ab 2025/26 den Betrieb aufnehmen. Dies ist dringend erforderlich, da mit Wiedereinführung des G9 mehr Bedarf und damit ein steigendes Klassen- und Kursraumdefizit vorhanden ist. Insgesamt können nach derzeitigem Stand durch bauliche Maßnahmen ab 2023 ca. 20 weitere Züge zusätzlich bereitgestellt werden. Die Schüler*innenströme sind heute stark mit Gymnasien im Westen oder Zentrum verflochten. Es wird mit den weiteren neuen und geplanten bzw. in der Projektentwicklung angedachten Standorten (Neufreimann, Lerchenauer Feld, Kieferngarten) eine deutliche Entflechtung in Richtung Norden erreicht.

Gymnasialplanungen im Stadtbereich Ost (Stadtbezirke 13, 14, 15, 16)

An fünf von sieben Gymnasien im Stadtbereich Ost sind derzeit Maßnahmen oder Vorleistungen beschlossen, in Entwicklung, in Planung oder bereits in der Umsetzung. Das Gymnasium Riem (Stadtbezirk 15) ist zum Schuljahr 2023/24 am neuen Standort in der Paul-Wassermann-Str. in Betrieb gegangen und befindet sich derzeit im Aufbau. Ein 6-zügiger Neubau G9 am Salzsenderweg für das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium (Stadtbezirk 13) soll 2024 fertiggestellt werden. Der Standort Elektrastraße (dann ehemals Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium) (Stadtbezirk 13) ist ab dem Schuljahr 2025/2026 als Interimsstandort für das Luitpold-Gymnasium vorgesehen. Nach der Interimsnutzung und einer anschließenden Generalinstandsetzung soll die Elektrastraße weiterhin als neu zu gründender Gymnasialstandort genutzt werden. Das Michaeli-Gymnasium (Stadtbezirk 14) soll auf 6 Züge mittels eines Neubaus

erweitert werden. Alternativ käme auch die Errichtung eines 4-zügigen Neubaus in Betracht, falls der Schulbau für die Griechische Schule am Standort Hachinger-Bach-Str. 19 entfällt. Am Heinrich-Heine-Gymnasium (Stadtbezirk 16) erfolgt gerade eine Erweiterung auf 5 Züge G9 durch einen Erweiterungsbau.

Für das Werner-von-Siemens-Gymnasium (Stadtbezirk 16) wird eine Erweiterung auf 6 Züge G9 nach Lernhauskonzept angestrebt.

Insgesamt könnten so nach derzeitigem Stand durch bauliche Maßnahmen ca. 19 Züge zusätzlich bereitgestellt werden, was die demografisch- und G9-bedingte Nachfrage nach Schulplätzen im Stadtbereich Ost langfristig ausgleichen wird.

Gymnasialplanungen im Stadtbereich Süd (Stadtbezirke 6, 7, 17, 18, 19, 20)

Im Stadtbereich Süd ist am Asam-Gymnasium (Stadtbezirk 17) bereits 2021 der Ausbau auf 6-Züge abgeschlossen worden und das Städt. Thomas-Mann-Gymnasium (Stadtbezirk 19) ist zum Schuljahr 2023/24 in den neuen 6-zügigen Schulbau am Standort Gmunder Str. umgezogen. An den restlichen acht Gymnasien im Stadtbereich Süd sind derzeit Maßnahmen beschlossen, in Entwicklung, in Planung oder bereits in der Umsetzung, um den steigenden demografischen und G9 bedingten Bedarfen gerecht zu werden.

Am bisherigen Standort des Städt. Thomas-Mann-Gymnasiums soll das neue Gymnasium „Am Südpark“ (Stadtbezirk 19) entstehen. Das Erasmus-Grasser-Gymnasium (Stadtbezirk 7) wird auf 7 Züge G9 erweitert, hierfür ist ein Ersatzneubau auf dem ehemaligen Gelände der Landesgehörlosenschule geplant. Am Klenze-Gymnasium (Stadtbezirk 6) erfolgt eine Erweiterung mit einem Neubau auf 5 Züge, mit Ergänzung um die nötigen Fachlehrsäle. Für das Theodolinden-Gymnasium (Stadtbezirk 18) liegt eine Machbarkeitsstudie vor für einen Ausbau auf bis zu 6 Züge. Am Albert-Einstein-Gymnasium (Stadtbezirk 18) gibt es Überlegungen für einen Ausbau auf 6 Züge. Am Ludwigsgymnasium (Stadtbezirk 7) soll die notwendige Erweiterung auf 5 Züge G9 im Zuge der Projektentwicklung des Bildungscampus Westpark erfolgen. Des Weiteren ist am Gymnasium Fürstenried-West (Stadtbezirk 19) die Generalinstandsetzung und der Ausbau auf 6 Züge geplant. Auch das Schulareal am Dante-Gymnasium (Stadtbezirk 6) bietet Möglichkeiten zur Nachverdichtung, aber zunächst sind hier Maßnahmen für eine 3-fach-Sporthalle mit Tribüne als Ersatz für die renovierungsbedürftigen beiden Einzelsporthallen im Bau.

Insgesamt können nach derzeitigem Stand durch bauliche Maßnahmen ca. 16 Züge zusätzlich bereitgestellt werden.

Gymnasialplanungen im Stadtbereich West (Stadtbezirke 9, 21, 22, 23, 25)

An fast allen Gymnasien im Stadtbereich West sind derzeit Maßnahmen beschlossen, geplant oder in Entwicklung. Das Städt. Adolf-Weber-Gymnasium (Stadtbezirk 9) gewinnt durch die bauliche Maßnahme zusätzliche Klassen- und Kursräume sowie einen Konferenzraum. Die Baumaßnahme kann voraussichtlich 2025 abgeschlossen werden. Das Rupprecht-Gymnasium (Stadtbezirk 9) soll auf 6 Züge G9 mit 3-fach-Sporthalle und Mensa erweitert werden. Die Maßnahme ist in zwei Bauabschnitte unterteilt und kann voraussichtlich 2026/27 komplett abgeschlossen werden. Für das Städt. Käthe-Kollwitz-Gymnasium (Stadtbezirk 9) ist die Erweiterung auf 6 Züge G9 mit Mensa, Schwimmhalle und 4-fach Sporthalle vorgesehen. Die Maßnahme befindet sich in Planung. Das Städt. Louise-Schroeder-Gymnasium (Stadtbezirk 23) soll je nach Machbarkeit auf bis zu 6 Züge G9 ausgebaut werden. Das Max-Planck-Gymnasium (Stadtbezirk 21) wird ebenso erweitert und befindet sich bereits in Planung. Für das Karls-Gymnasium (Stadtbezirk 21) ist eine Erweiterung auf insgesamt 4 Züge G9 in Planung. Das

Gymnasium Freiham I (Stadtbezirk 22) wurde zum Schuljahr 2019/2020 eröffnet. Da es in G8 geplant und gebaut ist, hat der Stadtrat einer G9-Ergänzung von zusätzlichen Raumkapazitäten im 4. Schulbauprogramm zugestimmt. Der hierfür vorgesehene Schulpavillon ist zunächst zur Abdeckung von Bedarfen für Geflüchtete genehmigt worden. Wenn dieser dafür nicht mehr benötigt wird, kann er die G9-Bedarfe für den Bildungscampus Freiham mit auffangen. Das Städt. Bertolt-Brecht-Gymnasium soll je nach Machbarkeit nach Lernhaus G9 und ggf. einen Zug ergänzt werden. Eine Flächensicherung besteht zudem in Freiham (2. Realisierungsabschnitt Nord, Gymnasium Freiham II), die bei entsprechendem Bedarf aktiviert werden soll. Das 6-zügige Gymnasium Langwied/Dreilingsweg wurde in das 5. Schulbauprogramm aufgenommen. Des Weiteren beteiligt sich die Stadt München im Umfang von 2 Zügen mittels eines einmaligen Investitionskostenzuschusses an der Errichtung des Gymnasium Karlsfeld. Dieses führt ebenfalls zu einer Entlastung für den Stadtbereich West. Insgesamt können nach derzeitigem Stand und je nach Ergebnis der teilweise noch zu erstellenden Machbarkeitsuntersuchungen durch bauliche Maßnahmen ca. 28 Züge zusätzlich bereitgestellt werden.

8. Öffentliche Realschulen und Gymnasien - Fazit und weiteres Vorgehen

Es ist die Aufgabe der Landeshauptstadt München, nach fachlicher Einschätzung auch mögliche zukünftige Bedarfsspitzen abzudecken. In den letzten Jahren waren die demografischen Entwicklungen in München deutlich ansteigend. Entsprechend der Alterskohorten sind zunächst die Grundschulen und etwas zeitversetzt die weiterführenden Schulen vom Wachstum betroffen. Folgerichtig lag ein Schwerpunkt des 2. Schulbauprogramms vom Juli 2017 bei den weiterführenden Schulen.

Erste Maßnahmen konnten im Berichtszeitraum fertiggestellt werden. Die Marieluise-Fleißer-Realschule Aschauer Str. und die Erweiterung des Asam-Gymnasiums in der Schliersee Str. sind 2021 in Betrieb gegangen. Zum Schuljahr 2022/23 wurde die Generalinstandsetzungen und Erweiterung des Maximiliansgymnasiums weitestgehend abgeschlossen. Das Oskar-von-Miller-Gymnasium zog ein Jahr später in das Bestandsgebäude zurück. Im laufenden Schuljahr 2023/24 konnte zudem das Gymnasium im Schulcampus Riem mit einigen Klassen bezogen werden. Die komplette Fertigstellung des Schulcampus mit Realschule und Sportpark ist für das nächste Schuljahr geplant. Der Neubau des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums am Salzsenderweg / Fideliostraße kann zum Schuljahr 2024/25 bezogen werden.

Die nun vorliegende Prognose schwächt pandemiebedingt die Steigerung leicht ab und es erfolgt eine zeitliche Streckung der Einwohnerentwicklung. Pandemiebedingt nahm aber die Zahl der Schüler*innen in den Gymnasien weiter zu, da größere Kulanz bei Lernrückständen durch Home-schooling die Übertrittszahlen erhöhte und die Abschlüsse gleichzeitig reduzierte. Dies hat zur Folge, dass die Realschulen, mit der Einführung des neunjährigen Gymnasiums und nun auch pandemiebedingt geringere Übertrittsquoten und Schularwechsler*innen aufweisen.

Die Zielplanung der Bedarfsabschätzung ist weiterhin:

- Die Verwendung der teilräumlichen Maximal-Prognose hat sich in den vergangenen Jahren als richtig herausgestellt und soll weiterhin u.a. für Flächensicherungen herangezogen werden.
- Eine regelmäßige Aktualisierung und Darstellung der Gymnasial- und Realschulbedarfe ist daher weiterhin notwendig.

- Die hohen prognostischen und G9-bedingen Bedarfe stadtwweit und insbesondere im Nordwesten im Bereich Gymnasien erfordert die schnelle Aktivierung des Schulstandorts im Bereich Langwied (Dreilingsweg).
- Zudem soll das Schulgebäude in der Elektrastraße im Stadtbereich Ost wie geplant nach Umzug des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums in den Salzsenderweg und nach einer Zwischennutzung für den Aufbau eines weiteren Gymnasiums im Stadtbereich Ost genutzt werden.
- Die Bedarfe für Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, die in der Frühphase in keiner Prognose enthalten sind, werden gesondert ausgewiesen.

	Bedarfe in Schulzügen			Geplante Maßnahmen in Schulzügen		Bilanz in Schulzügen
	Bestehendes Defizit 2022	Zusätzliche Bedarfe (demografisch und G9) bis 2040	Bedarfe bis 2040 insgesamt	in einem Bau-programm bzw. finanziert	Untersuchungs-auftrag / neu (noch nicht finanziert)	bis 2040
Realschulen	-21	-18	-39	31	13	5
Gymnasien	-37	-66	-103	57	39	-7

Tabelle 3: Zusammenfassung Bedarf und Schulbau in Schulzügen bis 2040 (gerundet)

Datenquelle: RBS-ZIM-SBS

Anmerkung zu den Pavillonbauten

Pavillonbauten sind oft temporäre Bauten und haben daher i.d.R. eine begrenzte, geplante Nutzungsdauer. Sie helfen Bedarfsspitzen und Bedarfsüberhänge im Bereich der Klassenräume schnell auszugleichen. Derzeit sind umgerechnet rund 20 gymnasiale Züge¹⁰ und rund 13 Realschulzüge¹¹ in temporären Bauten untergebracht. Das Bestandsdefizit schmälert sich dadurch im Bereich der Klassenräume, so dass schulorganisatorisch weniger ausgeglichen werden muss. Das Fachraum-, Sportflächen- und sonstige Flächendefizit bleibt meist über viele Jahre bestehen und erschwert den lehrplanmassigen Unterricht. Die langfristige Bedarfsplanung ist darauf ausgerichtet, temporäre Pavillonbauten entsprechend der möglichen Nutzungsdauer durch Festbauten zu ersetzen und damit den langfristigen Bedarf und die Vorgaben der Standardraumprogramme zu erfüllen.

Wenn alle geplanten Gymnasialbaumaßnahmen ohne Verzögerungen und im angenommenen Umfang realisiert werden, kann 2036 eine rechnerische Bedarfsdeckung erzielt werden. Weitere steigende Bedarfe in den Folgejahren bis 2040 führen aber voraussichtlich wieder zu einem Defizit von 7 Zügen.

Im Realschulbereich hingegen ist voraussichtlich ab 2033 die Bedarfsabdeckung zeitlich zu strecken, damit Überhänge langfristig vermieden werden (+ 5 Züge).

Zusätzlich sind Flächensicherungen in den Gebieten der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen angemeldet worden, wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist. Die Schulgrößen sind derzeit anhand erster demografischer Projektionen *grob* geschätzt worden.

¹⁰ Inkl. 3 Züge Pavillon Georg-Zech-Allee

¹¹ Zzgl. Pavillon Oettingenstr. mit 4 Zügen (derzeit in Nutzung von der Helen-Keller-Realschule)

Flächensicherungen in Schulzügen		
	SEM* Nordost	SEM* Nord
Realschulen	4 bis 5	\
Gymnasien	12 bis 14	6
* Städtebaul. Entwicklungsmaßnahmen		

Tabelle 4: Flächensicherungen für den Schulbau in SEM* Vorhaben in Schulzügen

Aufbauend auf den im Rahmen der Schulentwicklungsplanung dargelegten Bedarfen, befasst sich die Schul- und Kitabauoffensive mit den entsprechenden baulichen Umsetzungen. Insgesamt ist es Dank der engen und intensiven Zusammenarbeit aller betroffenen Referate im Rahmen der Schul- und Kitabauoffensive und der hohen finanziellen Investitionen in den Schul- und Kitabau gelungen, den gerade durch die demografischen Entwicklungen deutlich gestiegenen Anforderungen an die Bildungsinfrastruktur bis dato erfolgreich zu begegnen.

9. Konsolidierung

Parallel zur Erstellung dieser Beschlussvorlage wurde die Erfordernis von (weiteren) Konsolidierungsmaßnahmen in erheblichem Umfang im investiven Bereich in den nächsten Jahren bekannt. Aufgrund der geforderten Einsparvolumina ist davon auszugehen, dass auch Schulbaumaßnahmen hiervon betroffen sein werden, obwohl es sich bei der Sachaufwandsträgerschaft für öffentliche allgemeinbildende Schulen um eine Pflichtaufgabe handelt.

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung sind noch keine konkreten Auswirkungen auf einzelne Schulbaumaßnahmen bekannt. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass auch Maßnahmen, die den in dieser Beschlussvorlage dargelegten Bedarf an Realschul- und Gymnasialplätzen betreffen, ggf. verschoben werden müssen oder sogar bis auf Weiteres gar nicht mehr umgesetzt werden können.

10. Behandlung der Anträge zur Schulbedarfsplanung weiterführende Schulen

Sofortige Maßnahme zur Erweiterung des Interimgymnasiums (24. Stadtbezirk)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01563 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 – Feldmoching - Hasenberg am 08.11.2023

Es wurde in der Bürgerversammlungsempfehlung des Stadtbezirks 24 beantragt, dass die Stadt München unverzüglich Maßnahmen zur Erweiterung des Interimgymnasiums trifft, damit ab dem Schuljahr 2024/25 und zukünftig 5. Klassen aufgenommen werden könnten. Diese Erweiterung solle unbedingt in Feldmoching in Nähe zur Schule erfolgen. Gleichzeitig sei das Gymnasium auf dem Lerchenauer Feld mindestens 8-zügig zu planen. Nur dann bestehe die Chance auch Kinder aus den geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Neubaugebieten unterzubringen.

Stellungnahme Referat für Bildung und Sport:

Zunächst sei voran geschickt, dass es für Realschulen und Gymnasien keine Schulsprengel gibt. Das Einzugsgebiet um ein Gymnasium oder eine Realschule ergibt sich aus den

Anmeldungen und den Aufnahmen der Schule und variiert von Jahr zu Jahr. Umgekehrt besteht im weiterführenden Schulbereich auch keine Verpflichtung zum Schulbesuch einer bestimmten Schule. Dennoch ist es das bedarfsplanerische Ziel, die Schulwege nach Möglichkeit so kurz wie möglich zu halten.

Der 3-stöckige Schulpavillon (EG, 1. und 2. OG) wurde auf dem Grundstück der Georg-Zech-Allee 16 im Jahr 2018 geplant und im März 2020 in Betrieb genommen. Im Zuge der Realisierung wurde das Baurecht geprüft und vollständig ausgeschöpft, so dass eine Erweiterung wie z.B. eine Aufstockung nicht möglich ist. Zudem kann aus bautechnischer Sicht kein weiteres Geschoss auf das bestehende 2. Obergeschoss gesetzt werden.

Daneben stehen natürlich Gymnasien in mittelbarer Nähe den Schüler*innen aus dem Stadtbezirk 24 zur Verfügung, da kein Sprengel die Wahl einschränkt. Insofern können im Stadtgebiet die notwendigen Gymnasialplätze grundsätzlich gedeckt werden.

Eine Erweiterung der Pavillonanlage an der Georg-Zech-Allee auf dem benachbarten städtebaulichen Entwicklungsgebiet lässt sich aus folgenden Gründen nicht realisieren: Die anvisierte Erweiterungsfläche befindet sich nicht im Eigentum der LH München. Zudem ist in diesem Bereich die Straßenführung in das Quartier sowie Wohnungsbau bzw. Einzelhandel vorgesehen. Die Bauleitplanung ist weit fortgeschritten, der städtebauliche Vertrag bereits abgeschlossen. Mit vorbereitender Bautätigkeit kann unter günstigen Voraussetzungen schon 2024 gerechnet werden. Unter Berücksichtigung der formalen Schritte zur Planung, Sicherstellung der Finanzierung und Realisierung eines zusätzlichen Interimpavillons, den aufgezeigten Planungen für das neue Stadtquartier samt den benötigten Zeitschienen, lässt sich auf der anvisierten Fläche keine Schulanlage mit einer wirtschaftlich vertretbaren Standzeit verwirklichen.

Die Planungen für den Schulcampus Lerchenauer Feld mit 6 Zügen wurden aufgenommen; die Inbetriebnahme des Gymnasiums ist für das Schuljahr 2027/28 vorgesehen.

Die Obergrenze bei Neubauplanung liegt bei Gymnasien derzeit allgemein bei 6 Zügen.

Größere Gymnasien sehen die Aufsichts- und Genehmigungsbehörden wie das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und die Regierung von Oberbayern in der Regel nicht vor. So gibt es derzeit auch kein Raumprogramm für Gymnasien mit beispielsweise sieben oder acht Zügen, weil diese Schulgrößen aus vielerlei Gründen aus dem pädagogischen und organisatorischen Bereich nicht angestrebt werden.

Neben dem Gymnasium Feldmoching besteht im 24. Stadtbezirk darüber hinaus die Möglichkeit an der Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule den gymnasialen Abschluss (in Zusammenarbeit mit dem Städt. Willi-Graf-Gymnasium am Scheidplatz) zu erwerben. Der fertiggestellte Neubau an der Freudstraße kann 2025 bezogen werden. Derzeit ist die Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule im Realschulneubau Paul-Hindemith-Allee 7 ausgelagert.

Abhängig von der künftigen Einwohnerzahl sind jedoch Standorte für weiterführende Schulen einzuplanen z. B. im Umgriff der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) Nord. Eine Flächensicherung für ein Gymnasium ist angemeldet.

11. Abstimmungen

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mit Schreiben vom 05.03.2024 und 12.03.2024 der Beschlussvorlage zugestimmt. Die erbetenen Änderungswünsche wurden eingearbeitet und berücksichtigt.

Baureferat

Das Baureferat hat mit Schreiben vom 21.03.2024 der Beschlussvorlage mit Änderungen zugestimmt. Die erbetenen Änderungen wurden eingearbeitet.

Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 18.03.2024 der Beschlussvorlage mit Änderungen zugestimmt. Die erbetenen Änderungen wurden eingearbeitet.

Kommunalreferat

Das Kommunalreferat hat mit Schreiben am 25.03.2024 der Beschlussvorlage ohne Änderungswunsch zugestimmt.

Anhörung der Bezirksausschüsse

BA 4 – Schwabing West

Der BA 4 hat mit Schreiben vom 22.03.2024 der Beschlussvorlage zugestimmt.

BA 5 – Au-Haidhausen

Der BA 5 nimmt mit Schreiben vom 22.03.2024 die Raumknappheit an den Gymnasien im ihrem Stadtviertel besorgt zur Kenntnis. Der BA 5 begrüßt daher, dass die Ministerialdienststelle die dringend benötigten Räume im Maria-Theresia-Gymnasium freimachen wird. Für das Pestalozzi-Gymnasium bittet der BA 5 um eine möglichst rasche Umsetzung der baulichen Erweiterungsmaßnahmen.

Das Referat für Bildung und Sport kann den Wunsch ausdrücklich nachvollziehen und verweist auf den Punkt 9, Konsolidierung. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Maßnahmen, die den in dieser Beschlussvorlage dargelegten Bedarf an Realschul- und Gymnasialplätzen betreffen, unter Umständen verschoben oder zeitlich gestreckt werden müssen.

BA 6 – Sendling

Der BA 6 nimmt mit Schreiben vom 09.04.2024 die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

BA 7 – Sendling-Westpark

Der BA 7 hat mit Schreiben vom 21.03.2024 die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen und gibt dazu nachfolgende Stellungnahmen ab.

- 1) Auf Seite 81 der Anlage 1 wird für das Ludwigsgymnasium dargestellt: „Das inzwischen denkmalgeschützte Schulgebäude liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Erasmus-Grasser-Gymnasium, dieses nutzt derzeit 8 Klassen- und Kursräume im Pavillon des Ludwigsgymnasiums.“ Das EGG nutzt die Pavillon-Räume des LG inzwischen nicht mehr. Seit Sept 2023 ist dort die Grundschule an der Gilmstr. untergebracht. Der BA7 bittet die Passage, S. 81, Anlage1, bzgl. LG entsprechend anzupassen.

Das Referat für Bildung und Sport hat die genannte Passage rausgenommen.

- 2) Die Beschlussvorlage widerspricht sich bezüglich der Raumauslastung des Ludwigsgymnasiums und des Erasmus-Grasser-Gymnasiums. Auf Seite 75 der Anlage 1 wird für das Erasmus-Grasser-Gymnasium dargestellt:

„Die Zahl der verfügbaren Klassen- und Kursräume ist derzeit höher als die Zahl der gebildeten Klassen.“

Auf Seite 81 der Anlage 1 wird für das Ludwigsgymnasium dargestellt:

„Das inzwischen denkmalgeschützte Schulgebäude liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum

Erasmus-Grasser-Gymnasium, dieses nutzt derzeit 8 Klassen- und Kursräume im Pavillon des Ludwigsgymnasiums. Die Schule hat aufgrund der wechselnden Nutzung der Räume aktuell keine freien Kapazitäten, da das Erasmus-Grasser-Gymnasium derzeit die verbleibenden Räume des Schulcampus aufgrund der ebenfalls vorhandenen Raumnot komplett nutzt.“ Der BA 7 bittet um eine Erklärung, wie diese beiden Aussagen zusammenpassen.

Das Referat für Bildung und Sport hat die Datenblätter mit den Schulleitungen des Erasmus-Grasser-Gymnasium und dem Ludwigsgymnasium abgestimmt und wunschgemäß jeweils geändert. Die Aussagen darin sind je Standort zu verstehen. Da der Schwerpunkt der laufenden Machbarkeitsuntersuchungen auf der Neustrukturierung des Schulcampus liegt, sind die sich daraus ergebenden Diskrepanzen obsolet und werden sich aufgrund wechselnder Nutzungen im Verlauf ändern und langfristig ohnehin erübrigen.

3) Für eine eventuelle Verlagerung der Georg-Büchner-Realschule zum Bildungscampus Westpark und zu Erweiterungsbauten des Ludwigsgymnasiums und des Erasmus-Grasser-Gymnasiums auf dem Gelände der ehemaligen Gehörlosenschule wird auf die „Projektentwicklung“ des Bildungscampus Westpark verwiesen. Zum Thema „Bildungscampus Westpark“ erhielt der BA 7 Sendling-Westpark (auf Nachfrage) die bis jetzt letzte schriftliche Antwort aus dem RBS am 18.08.2022, dass die Machbarkeitsstudie im Juni 2022 beauftragt wurde.

Der BA 7 und die BAs der angrenzenden Stadtbezirke 20 und 25 sollen zeitnah über den Stand der Machbarkeitsstudie informiert werden.

Das Referat für Bildung und Sport rechnet mit einem Ergebnis der Machbarkeitsstudie gegen Ende 2024. Der Bezirksausschuss wird nach Abschluss der Machbarkeitsstudie entsprechend informiert werden.

4) Im Abschnitt "Einzugsbereich im Bestand": Es ist ersichtlich, dass Realschülerinnen und Realschüler aus Sendling-Westpark sehr weite Wege zu ihren Realschulen auf sich nehmen müssen (Bsp. L.-Thoma RS, S.177, W. Busch RS, S. 181).

Zudem sieht der BA7 den Bedarf im Südwesten nicht dadurch gedeckt, dass nur die G.-Büchner-RS von einer Seite Ammerseestr. auf die andere verlegt wird.

Der BA7 bittet um detaillierte Darstellung des Bedarfs an Realschulen im Münchner Südwesten.

Das Referat für Bildung und Sport antwortet wie folgt: Die Georg-Büchner-Realschule wird nicht nur verlegt, sie wird entsprechend auf 5 Züge erweitert und, soweit baulich möglich, räumlich auf Lernhaus ausgelegt. Zur Bedarfsdeckung des Münchner Südwestens trägt ebenso die Städt. Anne-Frank-Realschule bei, die 5-zügig ausgebaut werden soll. Zudem wird im Stadtbereich Süd eine zusätzliche neue 5-zügige Realschule an der Forstenrieder Allee 256 geplant. Sie dient interimweise als Ausweichquartier für die Joseph-von-Fraunhofer-Realschule, Engadiner Straße 1, so dass der Schulstandort der Joseph-von-Fraunhofer-Realschule und des Gymnasiums Fürstenried-West generalsaniert und erweitert werden kann. Langfristig wird die Joseph-von-Fraunhofer-Realschule durch die neue zusätzliche Realschule Forstenrieder Allee 256 entlastet werden und kann folglich mehr Schüler*innen aus dem Südwesten aufnehmen. Insgesamt stehen im Münchner Südwesten nach Abschluss der Planungen unverkennbar mehr Realschulplätze zur Abdeckung des derzeitigen und zukünftigen Bedarfs zur Verfügung.

BA 8 – Schwanthalerhöhe

Der BA 8 merkt mit Schreiben vom 14.03.2024 (ED 18.03.2024) die dringend erforderliche Erweiterung der Städt. Carl-von-Linde-Realschule und den dafür erforderlichen Neubau der

Mittelschule auf dem MK2-Gelände und den nachfolgenden Auszug dieser an. Der BA 8 fordert die seit vielen Jahren geplanten Schulbauvorhaben sowie der Neubau des Pädagogischen Instituts an der Stellen von den unter Punkt 9 Konsolidierung der Beschlussvorlagen genannten Einsparerfordernissen freizustellen.

Das Referat für Bildung und Sport weist darauf hin, dass das Konsolidierungsthema nicht Gegenstand der Beschlussvorlage ist und deshalb hier nicht abgehandelt werden kann.

BA 9 – Neuhausen-Nymphenburg

Der BA 9 fordert mit Schreiben vom 20.03.2024 das Referat für Bildung und Sport auf, für die Schulen Käthe-Kollwitz-Gymnasium und Rudolf-Diesel-Realschule einen endgültigen Zeitplan zu übermitteln, in dem alle geplanten und (noch) ausstehenden Renovierungen/ Sanierungen/ Ertüchtigungen/ Ausbauten etc. erfasst sind. Und der BA 9 bittet das RBS um einen erneuten Gesprächstermin, um über weitere geplante oder bereits begonnene Sanierungsmaßnahmen, die Kinderbetreuungseinrichtungen im weitesten Sinne betreffen, unterrichtet werden zu können (Stichwort GS am Dom-Pedro-Platz; anstehende Sanierungen Waisenhaus-Areal/Krippe Dom-Pedro-Platz etc.).

Das Referat für Bildung und Sport weist darauf hin, dass bauliche Logistiken, Abläufe und Bauausführungen und Zeitplänen zur Bauausführung etc. nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage zur Schulbedarfsplanung sind. Ebenso wenig sind dies Sanierungsmaßnahmen an Kinderbetreuungseinrichtungen.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt den Wunsch zu einem weiteren Austauschtermin zur Kenntnis und wird diesbezüglich im Rahmen der Projektentwicklung auf den BA 9 zuzukommen.

BA 10 – Moosach

Der BA 10 teilt mit Schreiben vom 15.03.2024 mit, die Vorlage zur Kenntnis genommen zu haben. Er bittet das Referat für Bildung und Sport für so umfangreiche Vorlagen zukünftig den Bezirksausschüssen mehr Zeit zur Bearbeitung zu lassen!

Das Referat für Bildung und Sport kann die Bitte ausdrücklich nachvollziehen. Eine fristgerechte Vorlage ist natürlich immer das grundsätzlich angestrebte Ziel.

BA 11 – Milbertshofen-Am Hart

Der BA 11 hat mit Schreiben vom 02.04.2024 der Beschlussvorlage zugestimmt.

BA 12 – Schwabing-Freimann

Der BA 12 gibt mit Schreiben vom 22.03.2024 nachfolgende Stellungnahme ab. Der Bezirksausschuss Schwabing-Freimann nimmt den Bericht zur Kenntnis, weist aber nachdrücklich darauf hin, dass der Bedarf für das Freizeitheim wie auch für die Bezirkssportanlage an der Burmesterstraße / Bauernfeindstraße dringend gegeben ist und beide unbedingt erhalten werden müssen. Auch mahnt der BA 12 weiterhin an, dass dringend der Sportplatz der Grundschule an der Haimhauserstraße (Parkhausdach Occamstr.) saniert werden muss.

Das Referat für Bildung und Sport weist darauf hin, dass die bestehenden Nutzungen des Untersuchungsgebiets Burmester-/Bauernfeindstraße Teil der Projektentwicklung sind und deshalb derzeit nicht in Frage stehen. Da die Grundschulen nicht Gegenstand der Beschlussvorlage sind, kann die Sanierung des Sportplatzes der Grundschule an der Haimhauserstraße hier nicht abgehandelt werden.

BA 13 – Bogenhausen

Der BA 13 teilt mit Schreiben vom 12.03.2024 die Zustimmung mit nachfolgender Stellungnahme mit: Der Bezirksausschuss 13 stimmt der Beschlussvorlage "Fortschreibung der Münchner Schulentwicklungsplanung für die öffentlichen Realschulen und Gymnasien" zu. Er nimmt erfreut zur Kenntnis und befürwortet ausdrücklich, dass das Referat für Bildung und Sport nun beauftragt werden soll, beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine zukünftige weitere Nutzung des Schulstandorts an der Elektrastraße für ein zusätzliches Gymnasium im Stadtbereich Ost zu beantragen.

BA 14 – Berg am Laim

Der BA 12 gibt mit Schreiben vom 27.03.2024 nachfolgende Stellungnahme zum Michaeli-Gymnasium ab:

1. Fehlende Sanierungsperspektive

Dem BA 14 fehlt in den aufgeführten Planungen komplett jegliche Planung für eine dringend erforderliche Sanierung. Der Schulbau aus den 1970er-Jahren hat bislang nie eine Sanierung erfahren. Andere Schulen in München, die baugleich sowie ähnlich alt sind, wurden bereits saniert bzw. es ist eine Sanierung terminiert. Es fehlt ein allgemein zugänglicher Aufzug zur Erschließung des Schulgebäudes für körperbehinderte Schüler*innen ebenso wie eine energetische Sanierung des Gebäudes. Insbesondere der mangelhafte energetische Zustand des Schulgebäudes führt zu hohen Heizkosten im Winter und zu hohen Temperaturen in den Klassenräumen im Sommer. Dies wurde beim "Klimarat Schule" im Jahr 2023, bei dem Vertreter*innen des RBS und des Bezirksausschusses anwesend waren, festgestellt. Daher bittet der BA 14 eindringlich, die Sanierung des Bestandsgebäudes in die Planung mit aufzunehmen und zeitnah umzusetzen.

2. Neubau mit 4 Zügen statt Ausbau um 2 Züge

In den Planungen ist von den 2 Varianten die Rede: Einem Ausbau (Erweiterung des Michaeli-Gymnasiums um zwei Züge) mit gleichzeitigem Bau der Griechischen Schule oder einem Neubau eines neuen eigenständigen Gymnasiums für 4 Züge. Der BA 14 wiederholt seine Forderung nach einem eigenständigen 4-zügigen Neubau unter separater Verwaltung. Der Grund steht bereits in Ihrer Planung: Bereits heute ist das Michaeli-Gymnasium die größte Schule in München. Das Hinzufügen von 2 weiteren Zügen unter bestehender Verwaltung ist für den Schulleiter und das Kollegium organisatorisch nicht mehr zu stemmen. Von daher ist ein organisatorisch eigenständiger Neubau aus Sicht des BA und der Schule der einzig gangbare Weg.

Zu Punkt 1 und 2

Das Referat für Bildung und Sport weist darauf hin, dass die Sanierungsmaßnahme am Michaeli-Gymnasium in Abhängigkeit zu den Planungen am Hachinger Bach steht. Es erscheint sinnvoll, beide Schulareale gemeinsam zu betrachten, zu strukturieren und zu optimieren. Das Referat für Bildung und Sport regt nichtsdestotrotz an, die offenen Fragen rund um die Instandhaltung und energetischen Sanierung im Rahmen der Arbeitsgruppen der Schulbauoffensive (SBO) erneut zeitnah zu behandeln.

Das Referat für Bildung und Sport weist darauf hin, dass nach derzeitigem Sachstand die beiden beschriebenen Optionen zur Diskussion stehen, da derzeit eine Teilfläche weiterhin für den Bau einer griechischen Schule zu berücksichtigen ist.

Eine Schulneugründung ist in der Regel erst ab drei Zügen genehmigungsfähig. Wenn juristisch geklärt ist, welche baulichen Optionen machbar sind, kann die schulorganisatorische Frage in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde und der Schulleitung vertieft erörtert werden.

BA 15 – Trudering-Riem

Der BA 15 hat mit Schreiben vom 22.03.2024 der Beschlussvorlage zugestimmt.

BA 16 – Ramersdorf-Perlach

Der BA 16 hat mit Schreiben vom 19.03.2024 die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

BA 17 - Obergiesing – Fasangarten

Der BA 17 hat mit Schreiben vom 10.04.2024 mitgeteilt, dass weiter an der Forderung nach einer Realschule in Giesing festgehalten wird. Der Bezirksausschuss 17 freut sich, dass das Asam Gymnasium mittlerweile genug Raumkapazität zur Verfügung hat.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt den Wunsch nach einer Realschule in Giesing zur Kenntnis.

BA 18 – Untergiesing-Harlaching

Der BA 18 hat mit Schreiben vom 26.03.2024 der Beschlussvorlage zugestimmt.

BA 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln

Der BA 19 gibt mit Schreiben vom 10.04.2024 folgende Stellungnahme ab:

Der Bezirksausschuss 19 begrüßt die Planungen eines neuen Gymnasiums „Am Südpark“, welches nach der Sanierung des Schulgebäudes an der Drygalski-Allee ab Schuljahr 2025/26 in Betrieb genommen werden sollte.

Der BA 19 sieht jedoch die aktuellen Realschulplanungen kritisch. Angesichts des Mangels an Realschulplätzen im Münchner Süden fordert der Bezirksausschuss die LHM auf, den ausführlichen Stand der Planungen für eine Realschule an der Forstenrieder Allee, die im 3. Schulbauprogramm enthalten ist und die in der Beschlussvorlage lediglich erwähnt wird, den Bezirksausschussmitgliedern vorzulegen.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt den Wunsch zur Kenntnis und wird diesbezüglich im Rahmen der weiteren Projektentwicklung auf den BA 19 zuzukommen.

BA 20 – Hadern

Der BA 20 teilt mit Schreiben vom 09.04.2024 mit, dass die Frist für die Abgabe der Stellungnahme sehr kurz sei, zumal die Vorlage sehr viele Seiten umfasst.

Der BA fordert, dass ihm die Machbarkeitsuntersuchungen und die Bedarfsprüfungen den Stadtbezirk 20 Hadern betreffend mitgeteilt werden, wenn die Ergebnisse da sind.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt den Wunsch zur Kenntnis und wird diesbezüglich im Rahmen der weiteren Projektentwicklung auf den BA 20 zuzukommen.

BA 21 – Pasing-Obermenzing

„Der BA 21 hat mit Schreiben vom 03.04.2024 nachfolgende Stellungnahmen abgegeben:

1. Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing kritisiert ausdrücklich die Vorgehensweise des Referats Bildung und Sport, Klassenraumdefizite im Realschulbereich und Gymnasialbereich mit schulorganisatorischen Maßnahmen (Wanderklassen, Umnutzung von Fachlehrsälen etc.) zu kompensieren. Siehe auch Punkt 3.“

Das Referat für Bildung und Sport antwortet wie folgt: Es handelt sich dabei um keine explizite Vorgehensweise. Vielfach ergaben sich Umnutzungen oder Wanderklassen aus Bedarfsspitzen und sollen kein Dauerzustand sein. Zudem entstanden und entstehen zusätzliche Flächenbedarfe aufgrund geringerer Klassenstärken und pädagogischer Änderungen wie jüngst die Rückkehr zum G9. Die Münchner Schulentwicklungsplanung ist darauf ausgerichtet, die Raumdefizite mittel- bis langfristig aufzulösen. Bei entsprechenden Rahmenbedingungen hinsichtlich Haushalt und Personalbereitstellung kann dies früher oder später gelingen.

„2. Der BA 21 lehnt die Formulierung auf Seite 4, letzter Absatz: „Die Prognose der Geburten ergibt sich aus den zukünftigen Elternjahrgängen und der zu erwartende Fertilität der Mütter“, ab und fordert diese zu streichen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Verfasser der genannten Textpassage, hat den Satz wie folgt geändert: Die Prognose der Geburten ergibt sich aus der Zahl der potenziellen Eltern und der zu erwartenden Kinderzahl je Frau.

„3. Die vorgesehenen Maßnahmen werden grundsätzlich begrüßt, reichen aber – vor allem, was die zeitliche Perspektive betrifft – bei weitem nicht aus.

A: Realschulplanung:

- Die Städtische Anne-Frank-Realschule soll auf 5 Züge erweitert werden, was im Rahmen des 3. Schulbauprogramms beschlossen wurde.
- Die Städtische Carl-Spitzweg-Realschule (Stadtbezirk 23) könnte auf 5 Züge erweitert werden. Der BA 21 bekräftigt seine dazu gefassten – mehrheitlichen – Beschlüsse: Freihaltung von jeglicher Bebauung des Erdbeerfeldes.
- Eine weitere Flächensicherung für eine weiterführende Schule wäre im Bereich Langwied je nach Bedarf möglich.
- Mehr Informationen zu den Planungen sind in der Anlage 2 im jeweiligen Datenblatt der Realschule nachzulesen.

B: Planung Gymnasium:

- Das Max-Planck-Gymnasium (Stadtbezirk 21) wird ebenso erweitert und befindet sich bereits in Planung.
- Für das Karls gymnasium (Stadtbezirk 21) ist eine Erweiterung auf insgesamt 4 Züge G9 in Planung
- Das Städt. Bertolt-Brecht-Gymnasium soll je nach Machbarkeit nach Lernhaus G9 und ggf. einen Zug ergänzt werden. Eine Flächensicherung besteht zudem in Freiham (2. Realisierungsabschnitt Nord, Gymnasium Freiham II), die bei entsprechendem Bedarf aktiviert werden soll.
- Das 6-zügige Gymnasium in Obermenzing Dreillingsweg (nicht Langwied) wurde in das 5. Schulbauprogramm aufgenommen.

Der BA 21 wünscht bei Anhörungen die Aktualisierung der Datenblätter, z. B.: Das Karls gymnasium befindet sich schon seit Schuljahr 22/23 im Bau.“

„Der BA 21 wünscht darüber hinaus Auskunft zu folgenden Fragestellungen:

- Wie viele Gastschüler*innen aus dem Landkreis München besuchen die Realschulen bzw. Gymnasien im Stadtbezirk 21?
- Wie viele Schüler*innen des Stadtbezirks 21 pendeln in eine Realschule bzw. in ein Gymnasium in den angrenzenden Landkreis München.?

- Wie viele Schüler*innen aus dem Zuständigkeitsbereich des BA 21 werden an den Schulen des BA 21 abgelehnt?

Das Referat für Bildung und Sport teilt mit, dass die gewünschte textliche Aktualisierung zum Karlslymnasium umgesetzt wurde.

Es besuchten im Schuljahr 2022/23 248 Gastschüler*innen ein Gymnasium und 49 Gastschüler*innen eine Realschule im 21. Stadtbezirk.

Es liegen keine Daten nach Stadtbezirken zu den auspendelnden Schüler*innen vor.

Ebenso kann im Rahmen der Beschlussvorlage nicht ermittelt werden, wie viele Schüler*innen aus dem BA 21 an den Schulen des BA 21 abgelehnt wurden.

Das Referat für Bildung und Sport hat sich zur Aufgabe gemacht, mit den Akteuren vor Ort in den Dialog zu treten, da die Schulleitungen sowie die Mitglieder der Bezirksausschüsse die Standorte aus unmittelbarer Erfahrung einschätzen können.

Als Angebot für die Bezirksausschüsse wurde die Möglichkeit geschaffen, Kontakt direkt mit der Bedarfsplanung des Referates für Bildung und Sport über die eingerichtete Mailadresse bedarfsplanung.rbs.@muenchen.de aufzunehmen. Über diese Mailadresse besteht für die Bezirksausschüsse und natürlich auch für die Schulleiter*innen ein „Kanal“ für persönlichen Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Schulbedarfsplanung.

Empfehlung: Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing begrüßt das Angebot des Referats für Bildung und Sport zu dem Dialog. Forderungen, die der BA 21 Pasing- Obermenzing als Akteur vor Ort seit Jahren gestellt hat.

4. Anmerkung zu der mangelhaften Klassenraumversorgung

Der BA 21 kann Planungen, die für 2036 eine rechnerische Bedarfsdeckung bei Gymnasien feststellen nicht akzeptieren. Dies würde bedeuten, dass mindestens 2 Schülergenerationen nur unter eingeschränkten Bedingungen zur Schule gehen können.

Auch für den Realschulbereich ist die Aussage, dass voraussichtlich ab 2029 die Bedarfsabdeckung erreicht wird, nicht akzeptabel.

Um Wanderklassen und Fehlbelegung von Fachräumen zu vermeiden, muss frühzeitig mit der Planung und dem Bau von Pavillonanlagen begonnen werden.“

Das Referat für Bildung und Sport weist darauf hin, dass das Raumdefizit bereits derzeit mit Pavillonanlage kompensiert wird. Mit den geplanten Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen wird erreicht, die zusätzlichen demografischen Bedarfe abzudecken, die Raumdefizite gleichzeitig kontinuierlich abzuschmelzen und die Schulbauten zu modernisieren. Mit anderen Worten, die Versorgungssituation verbessert sich insgesamt. Sollten punktuell weitere Pavillonanlagen erforderlich sein, werden diese frühzeitig begonnen.

5. Schulentwicklungsplan und Bebauung Erdbeerwiese:

Der BA 21 bekräftigt seine dazu gefassten – mehrheitlichen – Beschlüsse: Freihaltung von Bebauung. Er hält diese Forderung ausdrücklich aufrecht und fordert diesen Punkt in die Beschlussvorlage in den Antrag des Referenten aufzunehmen.“

Ein Beschluss zur Schulentwicklung kann keine Forderungen in den Antrag des Referenten aufnehmen, die den Zuständigkeitsbereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung betreffen. Deshalb kann die Beschlussvorlage auch nicht entsprechend ergänzt werden. Diese Forderung des BA 21 wird abgelehnt.

„Falls die LH München bei ihrer Planung bleibt – Bebauung mindestens mit einer Realschule – fordert der BA 21, dass zuvor die Sportflächen verlegt werden, um einen uneingeschränkten

Sportbetrieb aufrechtzuerhalten. Des Weiteren möchten wir auf den Mangel an verfügbaren Sportflächen im Bereich des BA 21 hinweisen, der die Notwendigkeit der frühzeitigen Verlegung der Sportflächen unterstreicht.

Die Aussagen zur Carl-Spitzweg Realschule (S. 57 der Vorlage) bestätigt die Haltung des BA 21. Er stellt fest, dass von Seiten der LH München eine andere Lösung außer der Bebauung des Erdbeerfeldes nicht gewünscht wird. Die LH München hat keine ausreichenden Anstrengungen unternommen, andere Lösungen zu finden.

Im September 2019 erhielt das Schulzentrum einen Pavillon mit 15 Klassen- und Kursräumen und 1 Verwaltungsraum. Das Schulareal hat Baupotential aufgrund des großen Bauraums. Für den Schulcampus wird mindestens ein Auslagerungsstandort für die Bauphase benötigt. Ziel ist die Errichtung einer 5-zügigen Realschule mit einer Dreifachsporthalle am neuen Standort Prof.-Eichmann-Straße und die Verlagerung der Städtischen Carl-Spitzweg-Realschule an den neuen Standort zur Entlastung des Schulzentrums an der Pfarrer-Grimm-Straße. Ein Untersuchungsauftrag für die Realschule ist im Rahmen des Beschlusses zum 4. Schulbauprogramm verabschiedet worden.

6. Zum Antrag des Referenten:

Punkt 3. „Der Bedarf eines neuen 6-zügigen Gymnasiums in Obermenzing (Dreilingweg) im 21. Stadtbezirk wird bestätigt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten das bereits begonnene Bebauungsplanverfahren, weiter voranzubringen.

Der BA 21 stimmt dem Vortrag des Referenten zu.“

BA 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied

Der BA 22 hat am 25.03.2024 per Mail der Beschlussvorlage zugestimmt.

BA 23 – Allach-Untermenzing

Der BA 23 teilt mit Schreiben vom 14.03.2024 mit, dass der BA die Einschätzungen der Beschlussvorlage hinsichtlich des Stadtbezirks Allach-Untermenzing und begrüßt, dass die Carl-Spitzweg-Realschule an der Prof.-Eichmann-Straße neu errichtet und das Louise-Schroeder-Gymnasium auf bis zu 6 Züge G9 erweitert werden soll.

Der BA 23 legt großen Wert auf eine nunmehr zügige Planung und Realisierung, weil das Bevölkerungswachstum und damit verbunden der zusätzliche Schulbedarf nicht auf sich warten lassen wird.

BA 24 – Feldmoching-Hasenberg

Der BA 24 teilt mit Schreiben vom 20.03.2024 (ED 26.03.2024), dass er den Punkt 5 im Vortrag der Referentin ablehnt. Der BA 24 führt dazu aus: *„Die teilräumliche Bedarfsprognose, bei der zum Bereich „Nord“ die Stadtbezirke 10,11,12,24 zusammen betrachtet werden, wird abgelehnt, weil sie die Entwicklung der Bevölkerung im 24. Stadtbezirk und den entsprechenden Raumbedarf für zukünftige öffentliche Realschulen und Gymnasien nicht korrekt abbildet.*

Forderung: Das RBS legt dem BA24 die korrigierte Fortschreibung der Münchner Schulentwicklungsplanung für die öffentlichen Realschulen und Gymnasien vor, in welcher ausschließlich die Entwicklung der Bevölkerung im 24. Stadtbezirk betrachtet wird.

Im 24. Stadtbezirk befindet sich aktuell nur ein öffentliches Gymnasium, das Interims-Gymnasium Feldmoching, das durch den 6-zügigen Neubau auf dem Lerchenauer Feld ersetzt werden wird. Das Gymnasium ist aktuell im Verhältnis zu den SchülerInnen des Stadtbezirks zu klein dimensioniert. Bereits jetzt besteht Bedarf für ein 8-zügiges Gymnasium zur Deckung der

Schülerzahlen. Die Erich-Kästner-Realschule, mit dem aktuellen, im Bau befindlichen, 4-stufigen Ausbau deckt gerade den aktuellen Raumbedarf ab. Die hohe Nachverdichtung im Stadtbezirk wird bei der Berechnung der benötigten Schulräume in öffentlichen Realschulen und Gymnasien um 24. Stadtbezirk nicht berücksichtigt.

Forderung: Bei der Kalkulation der zukünftigen Raumzahlen für öffentliche Gymnasien und Realschulen im 24. Stadtbezirk, wird die Nachverdichtung berücksichtigt zusätzlich zu den großen Bauvorhaben. Für die Nachverdichtung soll ein Durchschnittswert von 20 Wohneinheiten pro Monat herangezogen werden. (Der Durchschnittswert wurde auf der Basis, der dem BA24 pro Monat vorgelegten Bauvorhaben innerhalb eines Kalenderjahres errechnet.) Diese Forderung soll nachrichtlich an das Planungsreferat geschickt werden.

Forderung: Um das aktuelle Defizit an Gymnasialplätzen im 24. Stadtbezirk abzumildern, bleibt der Containerbau des Gymnasiums Feldmoching erhalten, bis im Stadtbezirk 24 ein weiteres Gymnasium entstanden ist.

Forderung: Die Überbauung des Parkplatzes der Mehrzweckhalle an der Georg-Zech-Allee für ein Gymnasium wird geprüft.

Forderung: Für ein Gymnasium wird ein neuer Standort im 24. Stadtbezirk gesucht. Dieser ist unabhängig von den geplanten Schulen für eine mögliche SEM im Norden. Vorrangig soll der Suchkreis auf das Gebiet Hasenberg/Lerchenau festgelegt werden.

Forderung: Für eine Realschule wird ein neuer Standort im 24. Stadtbezirk gesucht. Dieser ist unabhängig von den geplanten Schulen für eine mögliche SEM im Norden.“

Das Referat für Bildung und Sport antwortet auf die Ausführungen und Forderungen wie folgt: Weiterführende Schulen haben kein festgelegtes Einzugsgebiet. Der Einzugsbereich ergibt sich aus der Aufnahmepraxis der Schule und endet nicht an der Stadtbezirksgrenze. Es besteht im weiterführenden Schulbereich freie Schulwahl. Umgekehrt besteht kein Anspruch auf einen Schulplatz im Stadtbezirk oder Nahbereich. Der Stadtbezirk ist kein bedarfsplanerischer Raumbezug. Der 6-zügige Neubau kann mind. 1.350 Schüler*innen aufnehmen und reicht aus, um das Aufwachsen des Gymnasiums Feldmoching zu ermöglichen. Wenn der Neubau am Lerchenauer Feld ab 2027 oder 2028 bezogen werden kann, gilt es dort die Räume vollumfänglich auszunutzen. Erst wenn das dortige Raumangebot nicht mehr ausreicht, ist bei entsprechender Nachfrage der Pavillon an der Georg-Zech-Allee in die Schulversorgung zu integrieren. Nach derzeitigem Stand soll der Pavillon am Standort länger stehen bleiben und kann deshalb einer Nutzung zugeführt werden.

Das Referat für Bildung und Sport sieht die Notwendigkeit der Überbauung des Parkplatzes an der Georg-Zech-Allee für ein Gymnasium nicht. Zudem werden die Parkplätze für die Lehrer*innen und die Besucher*innen der Mehrzweckhalle benötigt. Zielführender ist es hingegen, dem Gymnasium Feldmoching zusätzliche Raumeinheiten in der Nähe zur Überbrückung zur Verfügung zu stellen. Die Schulleitung ist darüber informiert.

Da der Stadtbezirk keine bedarfsplanerische und methodisch sinnvolle Raumeinheit ist, kann das Referat für Bildung und Sport den Punkt 5 des Vortrags des Referenten nicht korrigieren. Die Forderung des BA 24 ist damit abgelehnt.

Es wird zudem derzeit kein zusätzlicher Standort gesucht, da ein weiterer Standort im Gebiet der SEM Nord eingeplant wird.

Die Forderung, die Nachverdichtung anders zu berücksichtigen, bezieht sich auf die fachliche Expertise des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und kann deshalb in dieser Beschlussvorlage nicht abgehandelt werden. Das Referat für Bildung und Sport empfiehlt dem Bezirksausschuss 24, sich direkt an das zuständige Fachreferat zu wenden. Eine Weiterleitung der Forderung kann einstweilen aber gerne übernommen werden.

Eine weitere Realschule wird über die dargelegten Planungen (vgl. Anlage 2, S. 30) hinaus im Stadtbereich Nord (Stadtbezirke 10, 11, 12, 24) aus prognostischer Sicht nicht benötigt.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Anja Berger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die „Prognose der Schülerzahlen für allgemeinbildenden Schulen in München – Modellrechnung für die Landeshauptstadt bis 2040“, die „Datenblätter für die öffentlichen Gymnasien in München“ sowie die „Datenblätter für die öffentlichen Realschulen in München“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag zu, die unter Ziffer 8 des Vortrags des Referenten dargestellte maximale Variante des Planungskorridors und der sich daraus ergebenden Zielplanung und Flächensicherung, der jeweiligen Bedarfsprognose zugrunde zu legen.
3. Der Bedarf eines neuen 6-zügigen Gymnasiums in Langwied (Dreilingsweg) im 21. Stadtbezirk wird bestätigt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, das bereits begonnene Bebauungsplanverfahren weiter voranzubringen.
4. Der Stadtrat stimmt zu, das Schulgebäude in der Elektrastraße im Stadtbereich Ost nach Umzug des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums in den Salzsenderweg und nach einer Zwischennutzung wie geplant für den Aufbau eines weiteren Gymnasiums im Stadtbereich Ost zu nutzen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, hierzu einen Antrag beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu stellen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung im Münchner Norden gebeten, einen Standort für ein Gymnasium zu sichern.
6. Die in der AG Schul- und Kitabauoffensive vertretenen Referate werden gebeten, das Referat für Bildung und Sport bei der Realisierung der benötigten Standorte zu unterstützen. Die neuen, sich daraus entwickelnden Baumaßnahmen fließen in künftige Schulbauprogramme ein und stehen damit unter dem Vorbehalt der in diesem Rahmen vom Stadtrat konkret zu beschließenden Finanzierung.
7. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01563 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching - Hasenberg am 08.11.2023 ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

VI. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - RBS-ZIM-SBS

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium

An das RBS - GL 2

An das RBS - ZIM-Region Nord

An das RBS - ZIM-Region Süd

An das RBS - ZIM-Region Ost

An das RBS - ZIM-Region West

An das RBS - GV

An das RBS - A

An das RBS - A - 2

An das RBS - A - 3

An das RBS - A - 1

An das RBS - B

An das RBS - S

An das Baureferat - H 3

An das Baureferat - H 4

An das Baureferat - H 5

An das Baureferat - H 6

An das Baureferat - HA Gartenbau

An das Baureferat - RG 4

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV

An das IT-Referat

An alle Bezirksausschüsse

z. K.

Am